

## NETZWERKMANAGEMENT, PRÄVENTIONSKETTEN UND STEUERUNG

KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT

**Schwerpunkt:** Kommunale Netzwerke als Teil gelingender Prävention von Kinderarmut :: In Bergheim gemeinsam gegen Kinderarmut :: Vor Ort den passenden Weg finden :: Strategisch steuern und Parallelstrukturen vermeiden :: Die Frühen Hilfen im Rheinisch-Bergischen-Kreis :: Gemeinsam Kinderarmut verhindern :: Steuerung ist Pflicht

**Weitere Themen:** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland :: Gehört werden! Jugendliche fordern einen Landesheimrat NRW :: Großwerden mit dem Jugendamt: Bundesweite Aktionswochen der Jugendämter :: Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 



Qualität für Menschen

# Kompetent, differenziert, umfassend und unverzichtbar!

## Der Standardkommentar

zur Kinder- und Jugendhilfe erläutert umfassend und zuverlässig das gesamte SGB VIII. Er verschafft dem Leser Zugang zu Hintergründen und Zusammenhängen der einzelnen Vorschriften und macht damit das Recht der Kinder- und Jugendhilfe für alle Beteiligten verständlich. Die Ausführungen sind **klar und gut lesbar** und führen den Leser zur schnellen Lösung ihres konkreten Falles.

## Die Neuauflage

behandelt alle Änderungen des SGB VIII seit der Voraufgabe 2011, insbesondere:

- das **Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz**
- Art. 5 des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern
- das **Kinderförderungsgesetz**.

**Besonders aktuell** ist die 5. Auflage durch die Einarbeitung der Änderungen durch das **Präventionsgesetz** vom 17.7.2015 sowie den Abdruck (mit Kurzhinweisen) des am 15.7.2015 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** (mit den Entwurfsfassungen zu §§ 42 a-42 e sowie 88 a SGB VIII).

## Vom »Vater des SGB VIII«

Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. **Wiesner** hat als langjähriger zuständiger Referatsleiter das Entstehen des SGB VIII von Anfang an begleitet und gilt als der **größte Fachkenner auf diesem Rechtsgebiet** in Deutschland. Die Mitautoren sind erfahrene Praktiker auf diesem Rechtsgebiet sowie ein namhafter Kinder- und Jugendpsychiater.

*»... so viel Aktualitäts- und Servicegewinn (...), dass es sich eindeutig lohnt, sich mit der aktuellen Auflage auszustatten.«*

RiLSG Sigmar Rolf, in: Kinder- und Jugendschutz 2/2012, zur Voraufgabe



**Wiesner**  
**SGB VIII · Kinder- und Jugendhilfe**  
**5. Auflage. 2015. XXXVIII, 2066 Seiten.**  
**In Leinen ca. € 85,-**  
**ISBN 978-3-406-66634-6**  
**Neu im Oktober 2015**

**Mehr Informationen:**  
[www.beck-shop.de/bdvive](http://www.beck-shop.de/bdvive)



Editorial.....	5
----------------	---

### **SCHWERPUNKT: KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT**

Was bedeutet Armut für Kinder und Jugendliche? .....	6
Kommunale Netzwerke als Teil gelingender Prävention von Kinderarmut .....	8
In Bergheim gemeinsam gegen Kinderarmut .....	14
Vor Ort den passenden Weg finden.....	18
Strategisch steuern und Parallelstrukturen vermeiden .....	21
Die Frühen Hilfen im Rheinisch-Bergischen-Kreis .....	24
Gemeinsam Kinderarmut verhindern!.....	28
Steuerung ist Pflicht.....	31

### **RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.....	34
--	----

### **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Solinger Halfeshof nimmt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf .....	37
Großwerden mit dem Jugendamt: Bundesweite Aktionswochen der Jugendämter .....	39
Jeder Jeck ist anders: Diversität in Erziehungsstellen und Pflegefamilien .....	39
1. Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich abgeschlossen .....	40
Gehört werden! Jugendliche fordern einen Landesheimrat NRW .....	40

### **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus der Sitzung vom 11. Juni 2015 .....	42
---	----

### **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen .....	44
Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken .....	48

### **REZENSION**

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen .....	52
---	----

### **VERANSTALTUNGEN**

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland .....	56
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 01.16** erscheint mit dem Schwerpunkt **25 JAHRE SGB VIII**



# Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass bundesweit jedes sechste Kind, das jünger als drei Jahre alt ist, in Armut aufwächst. In NRW ist sogar jedes fünfte Kind betroffen. Daher ist Engagement gegen Kinderarmut unerlässlich, um allen Kindern Teilhabechancen und ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland stellt sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung: Mit dem Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« werden 39 Kommunen beim Aus- und Aufbau kommunaler Netzwerke gegen Kinderarmut und Präventionsketten in Verantwortung der Jugendämter im Rheinland gefördert. Unterstützung durch Beratung, Fortbildungen und Prozessbegleitung erhalten die Jugendämter dabei von der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Das Programm wird mit Mitteln der gemeinnützigen Auridis gGmbH durchgeführt, der ich herzlich danke.

Beim Engagement gegen Kinderarmut können wir auf eine breite Erfahrungsbasis zurückgreifen: Bereits im Jahr 2002 förderte das LVR-Landesjugendamt das Modellprojekt »Monheim für Kinder« – kurz »Mo.Ki«. 2006 initiierte das Landesjugendamt zudem das Projekt »NeFF – Netzwerk Frühe Förderung« und begleitete es bis zu seinem Abschluss 2009. Ebenfalls im Jahr 2009 hat der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zum Thema Kinderarmut beschlossen.

Derzeit bewegt sich viel in diesem Themenfeld. Die Begriffe Netzwerk, Präventionskette, Frühe Hilfen, Frühe Förderung und Kinderarmutsprävention sind in aller Munde. Die am Programm beteiligten Kommunen zeigen, wie diese Begrifflichkeiten aus der fachlichen Diskussion in die kommunale Praxis gelangen und mit Leben gefüllt werden. Vor Ort werden die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien gestaltet. Die Kommune ist der Ort der kindbezogenen Armutsprävention und zugleich Türöffner für die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen. Wie dies gelingen kann, zeigt die vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports.

Herzliche Grüße

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN  
LVR-Dezernent Jugend





# SCHWERPUNKT: NETZWERKMANAGEMENT, PRÄVENTIONSKETTEN UND STEUERUNG

## KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT



Corinna SPANKE  
LVR-Koordinationsstelle  
Kinderarmut  
Tel 0221 809 3616  
corinna.spanke@lvr.de

Während beispielsweise viele Kinder gut gestärkt dem Unterricht folgen, haben andere Kinder Konzentrationsschwierigkeiten, weil ihnen der Magen knurrt. Das Leben in einer einkommensarmen Familie führt häufig zu einem Mangel an Bildung, sozialer Teilhabe und Gesundheit. Die kommunale Vernetzung der Akteure, die in der Kommune die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gestalten, kann deren Teilhabechancen und die Bedingungen des Aufwachsens verbessern. Das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« setzt hier an. Die verschiedenen Praxisbeispiele zeigen, dass es dabei keinen Masterplan mit allgemeiner Gültigkeit gibt. Trotzdem können Gelingensbedingungen identifiziert werden, die alle Netzwerke in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander verbinden: Die Unterstützung der Jugendamtsleitung bei der Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit freien Trägern, der Einbezug von jugendhilfeplanerischen Aspekten, die aktive Mitarbeit einer Steuerungsgruppe und das Zusammenspiel mit dem Themenfeld der Frühen Hilfen unterstützen maßgeblich die Netzwerkarbeit gegen die Folgen von Kinderarmut. Welche Ansätze sich dabei bewährt haben, verdeutlichen die Beiträge dieses Schwerpunktheftes.

Prof. Dr. Jörg Fischer zeigt in seinem Artikel die Chancen, Herausforderungen und Perspektiven kommunaler Netzwerke bei der Armutsprävention auf. Der Experte für Bildungs- und Erziehungskonzepte und Leiter des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt veranschaulicht, dass Netzwerke Teil gelingender Prävention sind.

Heiko Brodermann, Jugendhilfeplaner und Controller im Jugendamt Nettetal, beleuchtet die Schnittstellen zwischen der Jugendhilfeplanung und der Koordination des Netzwerkes gegen Kinderarmut.



Kristina Bechthold, Volontärin in der LVR-Pressestelle, beschreibt in ihrer Reportage, wie die Stadt Bergheim den Start der Netzwerkarbeit gestaltet. Therese Landscheidt zeigt auf, wie sie als Jugendamtsleitung in Kerpen die Netzwerkarbeit erfolgreich unterstützt und nachhaltig strategisch steuert.

Thomas Straßer und Claudia Materne betonen in ihrem Beitrag die Bedeutung der Frühen Hilfen als erstes Glied der Präventionskette und erläutern, warum ein präventiver Ansatz aus der Sicht des Jugendamtes im Rheinisch-Bergischen-Kreis ökonomisch positive Wirkungen zeigt.

Michaela Hofmann, Referentin beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, sieht Netzwerkstrukturen als wirksames Instrument für soziale Teilhabe und plädiert für den Einbezug möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure. Ina Ruick veranschaulicht, dass für sie als Netzwerkkoordinatorin in der Stadt Düren eine Steuerungsgruppe für die gelingende Netzwerkarbeit ebenso wie wertschätzende Zusammenarbeit Pflicht sind.

Die hier veröffentlichten Praxisbeiträge stehen exemplarisch für das hohe Engagement der 39 Kommunen im LVR-Programm. Ihnen allen danken wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut.

# KOMMUNALE NETZWERKE ALS TEIL GELINGENDER PRÄVENTION VON KINDERARMUT

**Viele Kommunen haben damit begonnen, in der Prävention von Kinderarmut einen neuen Ansatz umzusetzen: Auf der Basis eines erweiterten Verständnisses von Armut, wird materielle Unterversorgung ebenso einbezogen wie gesellschaftliche Benachteiligung. Es wird ein ganzheitlich angelegter Präventionsansatz verfolgt, der weit über die bislang versäulte Bearbeitung von Armutslagen durch die Kinder- und Jugendhilfe, den Bildungsbereich, das Sozial- und Gesundheitswesen hinausreicht. »Netzwerken« ist auf kommunaler Ebene der zentrale methodische und strukturelle Kernbegriff zur Bewältigung umfassender Problemlagen geworden. Der Netzwerkansatz bietet eine enorme Chance für einen veränderten Blick auf soziale Probleme und deren Lösungen.**

Lange Zeit wurde bei der Prävention von Kinderarmut ein vor, Armut als ein rein materielles Problem zu verstehen und mit entsprechenden Methoden bearbeitet. Inzwischen überwinden viele Kommunen Deutschlands diese Sichtweise und beschreiten neue Wege. Mit dem Lebenslageansatz liegt eine Betrachtungsfolie vor, die einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenssituation von Kindern aus einer eigenen Perspektive heraus erlaubt (vgl. Holz 2008, S. 484). Demnach sind folgende Dimensionen für die Bewertung von Armut entscheidend: die Versorgung im kulturellen und sozialen Bereich, die psychische und physische Lage sowie die materielle Versorgung des Kindes. Sie beruhen auf der materiellen Situation des Haushaltes, in dem die Kinder leben. Die Wahrnehmung der kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und materiellen Lage von armen Kindern führt bei einer ganzheitlichen Betrachtung unweigerlich zu einer Perspektive, die diese verschiedenen Dimensionen miteinander in Beziehung setzt. Zwangsläufig ist damit eine Herangehensweise verbunden, die weit über das klassische Bearbeitungsprozedere hinausreicht, das in der Regel hierarchisch organisiert und innerhalb von Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung funktional unterteilt ist.

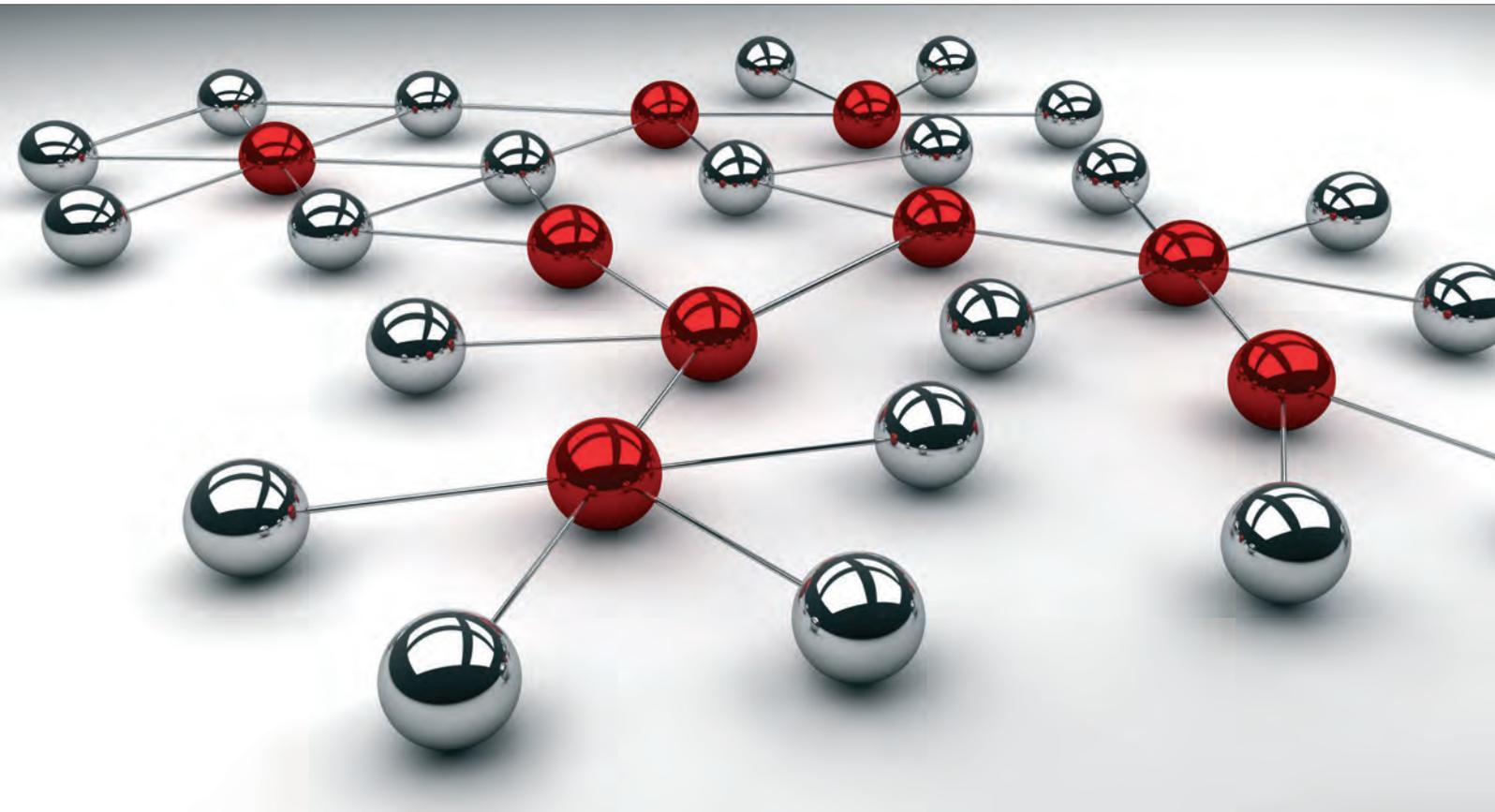


*Prof. Dr. Jörg FISCHER  
Fachhochschule Erfurt  
Fakultät Angewandte Sozial-  
wissenschaften  
Leiter des Instituts für  
kommunale Planung und  
Entwicklung  
Tel 0361 6700-539  
joerg.fischer@fh-erfurt.de*

Die Kommunen können jenseits dieser Verwaltungslogik nicht einfach auf eigene Erfahrungen zurückgreifen, wenn sie einer alternativen Handlungslogik folgen wollen. Vielmehr stehen sie vor der Aufgabe, neue Formen der Zielentwicklung, Bedarfsfeststellung, Handlungsregulation und Steuerung zu entwickeln oder aus anderen Bereichen zu adaptieren. Die Grenzen der Adaptionstechniken wurden jedoch in den 1990er-Jahren sehr deutlich, als auf verschiedene Weise versucht wurde, sich an der Handlungslogik des Marktes zu orientieren, etwa in Formen des Public-Private-Partnerships. Gleichzeitig erwies sich die Wahrnehmung rein administrativ gestalteter kommunaler Entwicklungsprozesse als wenig erfolgversprechend, etwa bei der Umsetzung von Großprojekten. Deshalb richtet sich die Hoffnung – im Sinne eines gedämpften Optimismus – nunmehr auf die Nutzung der Netzwerklogik.

## NETZWERKE IN DER KOMMUNALEN ARMUTSPRÄVENTION

Für eine strategisch, das heißt langfristig angelegte Armutsprävention können mittels des Netzwerkansatzes Handlungsoptionen auf vier Ebenen des Präventionsmodells von Mummert und Ginzel (2010, S. 130) abgeleitet werden.



*Mithilfe von Netzwerken lässt sich Armut strategisch vorbeugen.*

Die erste Ebene bezieht sich auf die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion von Armutslagen. Auf dieser Handlungsebene ist es Ziel, ein gesamtgesellschaftliches Verständnis von Armut zu entwickeln, welches auf lokaler Ebene anerkannt ist. Zudem sollte ein Konsens darüber bestehen, dass diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen ist. Wenn Armut im kommunalen Gemeinwesen als ein relevantes Thema etabliert werden soll, ist die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, der Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter unverzichtbar. Inhaltlich gilt es, sich mit unzureichenden Lebensbedingungen in der Kommune auseinanderzusetzen. Es ist notwendig, politische Verantwortung im ganzheitlichen Sinne zu übernehmen. Das bedeutet, über die bislang versäulte Wahrnehmung und Bearbeitung von Bedarfen entlang der amtlichen Zuständigkeiten hinauszudenken und die jeweiligen Themen und Aufgaben im Zusammenhang zu betrachten.

Auf der zweiten Ebene geht es um eine direkte Verbesserung der materiellen Situation armer Menschen. Hier ist es ein vordringliches Anliegen, die vorhandenen Unterversorgungslagen zu erkennen und abzumildern sowie die Teilhabechancen zu verbessern. Entsprechende Ansätze auf der kommunalen Ebene sind vor allem Zugangschancen zur Nutzung bestehender Bildungs- und Sozialangebote und Kultur- und Freizeiteinrichtungen herzustellen, teilhabeorientierte Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket zu stärken, etwa bei der Lernförderung oder der Vereinsförderung, ein kostenfreies Mittagessens anzubieten, die Ausrichtung des ÖPNV oder eine tatsächliche Lernmittelfreiheit umzusetzen.

Die Initiierung und Förderung entlastender Projekte und Ansätze steht auf der dritten Ebene im Mittelpunkt. Hier gilt es im Rahmen einer tertiären Prävention, unmittelbare Hilfen für Menschen zu entwickeln, die arm oder direkt von Armut bedroht sind. Als kommunale Aufgaben lassen sich Angebote zur (Re-)Integration oder zur Sicherung der Existenz ableiten.

Auf der vierten Ebene kommt mit der Schaffung einer verbesserten Infrastruktur das strategische Moment zum Tragen. In den armutspräventiv handelnden Kommunen werden dafür institutionelle und soziale Netzwerke verstärkt gefördert oder aktuelle Ansätze, wie die Frühen Hilfen auch im Hinblick auf Armutsprävention genutzt. Darüber hinaus ist es vonnöten, für Armut im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses und Querschnittsthemas breite sozialpolitische Unterstützung einzuwerben. Kommunen versuchen, politische wie fachliche Entscheidungsträger zu sensibilisieren und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, indem soziale und kulturelle Angebote sowie Angebote bei Bildungsinstitutionen etabliert werden.

Alle vier Ebenen einer ganzheitlichen Armutsprävention beruhen auf einem abgestimmten Miteinander zwischen verschiedenen Organisationen und Zuständigkeiten durch eine Vielzahl von Akteuren. Keine der Handlungsoptionen kann innerhalb einer einzelnen Zuständigkeit umfassend umgesetzt werden. Strategisch angelegte Armutsprävention lässt sich methodisch nur mithilfe von Netzwerken umsetzen, die neben den einzelnen Säulen der Verwaltung auch Politik und Zivilgesellschaft einbinden. Mit dem Netzwerk als neuer Strukturebene und dem Netzwerken als zusätzliche Methode administrativen Handelns sind Herausforderungen in Bezug auf das Verständnis des Netzwerkbegriffs und die Umsetzung dieses Ansatzes verbunden.

### **CHANCEN UND RISIKEN KOMMUNALER NETZWERKE**

Der Netzwerkbegriff ist häufig mit einem grundsätzlich positiv konnotierten Verständnis unterlegt (vgl. Kessl 2011, S. 412). Man geht davon aus, dass sich mit einem Netzwerk zentrale Probleme kommunalen Handelns lösen lassen. Nicht selten ist damit in der Debatte eine Art omnipräsente Heilsbotschaft verbunden. Netzwerkhandeln erscheint inflationär als Sammelbegriff für verschiedene Formen der Zusammenarbeit, ohne dass dieser Begriffsgebrauch den tatsächlichen Wesensmerkmalen vernetzten Handelns entspricht (vgl. Fischer/Kosellek 2013, S. 11). Doch nicht jede Form des interaktiven Austauschs und Handelns entspricht der Idee eines Netzwerks. Gleichzeitig impliziert der im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung formulierte Anspruch eines »Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung« von seiner Sache her den Netzwerkansatz. Denn nur durch ein systematisches Miteinander von Akteuren über Institutionsgrenzen hinweg, die die gleiche Zielsetzung und eine längerfristige Strategie verfolgen, lässt sich dieser Anspruch über staatliches

Handeln hinaus mit Leben füllen. Allerdings wissen wir relativ wenig darüber, welche Techniken tatsächlich zum Erfolg eines Netzwerkes führen und wie sich der Erfolg von Netzwerken messen lässt. Klar scheint zwar zu sein, welche Rahmenbedingungen Netzwerkhandeln positiv beeinflussen, aber die Frage nach der Evidenz ist bislang nicht ausreichend empirisch belegt (vgl. Fischer 2013, S. 161).

Gegenwärtig ist ein hoher Erwartungsdruck gegenüber dem Netzwerkhandeln festzustellen: In vielen Handlungsfeldern – nicht nur im Bereich Sozialer Arbeit – wird dieser Ansatz implementiert, erprobt und fortentwickelt. In vielen kommunalen Handlungsfeldern wurden erste Netzwerkversuche gestartet und entsprechende Erfahrungen gesammelt. Nunmehr gilt es, die Testphase zu verlassen und Netzwerke zu einem etablierten Bestandteil des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements zu entwickeln. Die Netzwerkorientierung kommunalen Handelns befindet sich somit in einem äußerst ambivalenten Verhältnis von hoher Potenzialzuschreibung, mannigfaltiger Verwendung und geringer Reflexion.

Dabei haben die Kommunen einen enormen Handlungsdruck, wenn man die Ergebnisse des 14. Kinder- und Jugendberichts betrachtet (BMFSFJ 2013). Die Anzahl der Beschäftigten und der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ist kontinuierlich gestiegen. Im Zusammenhang mit der weiter voranschreitenden Ausdifferenzierung von Angeboten ergibt sich daraus ein wachsender Zwang, innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit angrenzenden Diensten und Einrichtungen verstärkt zu kooperieren. Mehr und mehr stellt sich die Frage, wie die Zugänge zu bestimmten Zielgruppen und Problemlagen erweitert oder die Wirksamkeit von Leistungen ganzheitlicher erfasst werden können. Kommunale Handlungsbereiche, in denen über Jahrzehnte hinweg getrennt voneinander gearbeitet wurde, sind angesichts der komplexen Aufgaben in der Armutsprävention oder der Ganztagschule mit der Notwendigkeit konfrontiert, fachlich zu verschmelzen. Neben der institutionellen und professionellen Verknüpfung besteht die größte Herausforderung darin, ein neues Steuerungsverständnis zu etablieren und zugleich mit angepassten Finanzierungsmöglichkeiten der Vernetzung zu verknüpfen. Kooperationen sind bislang häufig mit komplizierten und wenig stabilen Finanzierungsstrukturen verbunden; ein wesentlicher Grund dafür liegt in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Vernetzung, die quer zu den Normierungen und Institutionen liegen (vgl. BMFSFJ 2013, S. 295).

### **FRÜHE HILFEN ALS MUSTER DER VERNETZUNG**

Am Beispiel der vernetzten Frühen Hilfen, die einen wichtigen Bestandteil gelingender Armutsprävention auf kommunaler Ebene darstellen, lassen sich hervorragende Ableitungen für erfolgreiches Vernetzungshandeln treffen. Frühe Hilfen werden im 14. Kinder- und Jugendbericht als Musterbeispiel für Vernetzung angeführt. Mit ihren Leistungen ist mittlerweile konstitutiv sowohl ein neues vernetztes Professionsverständnis als auch ein neues institutionelles Selbstverständnis verbunden. Trotz aller Schwierigkeit bei der Steuerung, Leistungsentwicklung und Zielgenerierung lässt sich ein Wandel innerhalb der Frühen Hilfen feststellen, in dem sich Institutionen und Professionen zu Netzwerkakteuren zum Netzwerker öffnen. Dieser dynamische, wenn auch nicht reibungsfreie Prozess, ist derzeit von einem Übergang geprägt: Die Phase der Suche nach geeigneten Modellansätzen wird verlassen und es beginnt eine Phase der methodischen und institutionellen Etablierung und Konsolidierung mit fortlaufenden Evaluationen unter intensiver fachlicher Begleitung (vgl. BMFSFJ 2013, S. 301).

Durch begleitende Angebote der Beratung, Qualifizierung und des Monitorings, wie sie etwa in den Präventionsprogrammen in Nordrhein-Westfalen – dem Landesmodellvorhaben »Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor« sowie dem Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« des Landschaftsverbandes Rheinland – oder in der ESF-Armutspräventionsrichtlinie in Thüringen verankert sind, können Kommunen systematisch in die Lage versetzt werden, strategisch und interkommunal vernetzt Strukturen und Prozesse zu entwickeln.

### **PERSPEKTIVEN KOMMUNALER NETZWERKE IN DER ARMUTSPRÄVENTION**

Aus Sicht der Netzwerkentwicklung können lokal angepasste Perspektiven für eine gelingende systematische Kooperation in der Armutsprävention nur haben, wenn innerhalb der Zusammenarbeit von den Netzwerkpartnern klar definiert wird, welche Ziele eigenverantwortlich, welche in bilateraler Zusammenarbeit und welche tatsächlich vernetzt, das heißt, mit systematischem Einbezug mehrerer Partner, verfolgt werden. Die Netzwerkkonzeption kann somit auch in der Armutsprävention nicht als singuläres Instrument begriffen werden. Vielmehr kann der alleinige Verweis auf Netzwerke auch dazu benutzt werden, Aufgaben lediglich zu delegieren oder durch bloßen Aktionismus vorhandene ineffektive Strukturen zu stärken. Eine große Chance von kommunaler Vernetzung liegt in einer Implementierung von Netzwerken, die – wenn auch nur begrenzt – Modelle zur Verfügung stellen, um die Lücken zwischen den versäulten Strukturen zu füllen. In diesem Zusammenhang erscheint es geboten, sich der Zielrichtung von Netzwerken bewusst zu werden und ihre Unterschiede wahrzunehmen. Netzwerke, die sich lediglich dazu verpflichtet fühlen, multiprofessionelle und interinstitutionelle Kommunikation aufzubauen und fortzuentwickeln, haben eine andere Zielagenda als Netzwerke, die ihren Erfolg in der gemeinsamen Erstellung von Leistungen suchen, die anderweitig nicht umsetzbar wären. Insofern liegt die Herausforderung darin, einen gemeinsamen Nenner innerhalb der vernetzten Kooperation zu finden, ob man sich somit eher als Kommunikations- oder eher als Koproduktionsnetzwerk begreifen möchte.

Mit dem umfassenden Auf- und Ausbau von Netzwerken ist auch ein Bedeutungszuwachs und eine Stärkung des Qualitätsgedankens verbunden. So steht in vielen Kommunen nicht mehr der quantitative Aspekt im Vordergrund, sondern es wird versucht, einen eigenen netzwerkkompatiblen Qualitätsbegriff zu definieren und umzusetzen. Innerhalb der Netzwerkentwicklung wird die Frage immer wichtiger, ob durch das Netzwerk tatsächlich ein Mehrwert im Sinne gelingender Kommunikation oder Leistungserstellung herbeigeführt wird – dagegen spielt die Anzahl der Partner, die für eine Netzwerkbeteiligung gewonnen werden können, eine zunehmend geringere Rolle. In Anbetracht des dringenden Handlungsbedarfs in der Prävention von Kinderarmut ist zu diskutieren, ob lediglich eine verbesserte Kommunikation Ziel eines solchen Prozesses sein kann und wie der Erfolg und damit auch die Legitimation des Netzwerks vor diesem Hintergrund beurteilt werden sollte.

Ein wichtiger Aspekt von Erfolg aus Sicht der beteiligten Professionellen ist die Anerkennung eines spezifischen Netzwerkverständnisses, das folgendermaßen beschrieben werden kann: Netzwerke in der Armutsprävention sind als Teil professioneller und institutioneller Alltagskultur zu begreifen und werden somit integraler Aspekt des eigenen Handelns. Das Potenzial von Netzwerken geht weit darüber hinaus, einmalige oder zusätzliche Aufgaben der Armutsprävention zu erfüllen. Mit transparenter Steuerung und einem nüchternen Umgang mit eigenen Ressourcen können Netzwerke eine wichtige Unterstützungsplattform

im Alltagshandeln darstellen, um mehr Handlungssicherheit zu erlangen, Synergieeffekte zu nutzen und den eigenen Gestaltungsspielraum zu vergrößern. Eine konsequente Weiterentwicklung dieses Ansatzes liegt in der bewussten Auseinandersetzung mit dem Netzwerk als einer lernenden Organisation. Das Etablieren neuer Wege und Methoden beinhaltet natürlich auch ein erhöhtes Risiko des Scheiterns. Umso wichtiger ist es, sich diesen Umstand bewusst zu machen und Scheitern auch als Chance zu begreifen, das heißt systematisch die Gründe des Scheiterns zu erfassen und daraus zu lernen. Ein solches Vorgehen ist sehr wertvoll, weil sich damit das Netzwerk als Ganzes und die beteiligten Akteure professionell und institutionell stetig fortentwickeln können.

## FAZIT

In der Zusammenfassung lassen sich vier Ideen formulieren:

1. Eine gelingende Prävention von Kinderarmut setzt multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation voraus.
2. Netzwerke können neue Zugänge zu Adressaten und geeignete Wege bieten, fachliche Herausforderungen zu bearbeiten, die im klassischen monoprofessionellen und versäulten Verwaltungshandeln nicht möglich wären.
3. Nicht jede Notwendigkeit zur Zusammenarbeit erfordert es, ein Netzwerk zu gründen oder einzubeziehen. Aber auch für Netzwerke gilt: Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg. (Henry Ford)
4. Erfolgreiche Netzwerksteuerung steht verwaltungstypischen Logiken, Regulationsmechanismen und Handlungsfolgen diametral entgegen. Gerade hierin liegt bei allen Schwierigkeiten aber auch eine Chance. Die Implementierung eines kommunalen Verständnisses zum gelingenden Umgang mit Netzwerken ist eine zentrale, aber durchaus bewältigbare Herausforderung. Erfolg zeigt sich dabei unter anderem daran, welcher Grad an gelebter professioneller und institutioneller Alltagskultur erreicht wird.

## LITERATUR

- BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Bundestagsdrucksache 17/12200. Berlin.
- FISCHER, J. (2013): *Vernetzung als zivilgesellschaftliches Paradigma – Herausforderungen für das Jugendamt bei der Gestaltung von Netzwerken*. In: Eger, F./Hensen, G. (Hrsg.): *Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft*. Weinheim, S. 144-163.
- FISCHER, J./KOSELLEK, T. (2013): *Die Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung*. In: Fischer, J./Kosellek, T. (Hrsg.): *Netzwerke in der Sozialen Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen*. Weinheim, S. 11-15.
- HOLZ, G. (2008): *Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen*. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, S. 483-500.
- KESSL, F. (2011): *Von der Omnipräsenz der Kooperationsforderung in der Sozialen Arbeit. Eine*

*Problematisierung.* In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 9. Jg., Heft 4/11, S. 405-415.  
 MUMMERT, L./GINTZEL, U. (2010): *Kommunale Handlungsoptionen im Kontext von Kinderarmut.* In: Lutz, R./Hammer, V. (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim, S. 129-141.

# GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT

## AUSTAUSCH VON NETZWERKKOORDINIERENDEN FÜHRT ZUM ERFOLG

**Auch die Kreisstadt Bergheim nimmt am LVR-Programm gegen Kinderarmut teil. Die folgende Reportage berichtet, wie sich die Stadt gegen Kinderarmut engagiert, warum der interkommunale Austausch so hilfreich ist und was eine Kita konkret für Familien in Armutslagen tun kann.**

Alle Plätze im Raum 2.22 im Rathaus Bergheim sind besetzt. Angeregte Gespräche finden statt. Während eine Person redet, schreiben andere mit. Schnell wird klar, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, über das diskutiert wird. Kinderarmut – sie betrifft uns alle: persönlich und unmittelbar. Allein in der Kreisstadt Bergheim leben insgesamt 10.712 Kinder, davon jedes vierte unter der Armutsgrenze.

Entgegen vieler Annahmen ist Kinderarmut nicht individuell verschuldet, sondern strukturell bedingt. Bei ressourcenärmeren Bevölkerungsgruppen tritt sie vermehrt auf. In Bergheim zählen dazu 58 Prozent: Familien mit Migrationshintergrund, Kinder von Alleinerziehenden oder Mehrkindfamilien. Birgit Skimutis, Netzwerkkoordinatorin im Informations- und Beratungszentrum der Bergheimer Stadtverwaltung, betont, dass neben einer materiellen Grundsicherung vor allem die Stärkung benachteiligter Familien im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich erforderlich sei. Nur so könne den Kindern eine soziale Teilhabe trotz Armut ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt die Kreisstadt Bergheim am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« teil. Neben Bergheim beteiligen sich im Rhein-Erft-Kreis auch Brühl, Elsdorf, Hürth, Kerpen und Pulheim an dem Programm, das von der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut begleitet wird.



*Kristina BECHTHOLD*  
 LVR-Fachbereich Kommunika-  
 tion  
 0221 809-3572  
 Kristina.bechthold@lvr.de

Bereits bei der Auftaktveranstaltung der ersten Bergheimer Fachkonferenz unter dem Motto »Kinderarmut – nicht mit uns«, an der rund 200 Fachkräfte teilnahmen, wurde schnell deutlich, dass sich die Stadt Bergheim aktiv für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gegen Kinderarmut einsetzt. Ein Netzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Familienzentren, Kindergärten, Kirchen, Jugendzentren, Jobcentern, Kinderheimen, Tafel, Stadt- und Kreisverwaltung sowie Hebammen und Kinderärzten soll betroffene Kinder und Familien rechtzeitig unterstützen, um die Armutfolgen so gering wie möglich zu halten.



*Die interkulturelle Begegnung in der Kita soll helfen, die Bildungschancen der Kinder zu unterstützen.*

## **DIE NETZWERKKOORDINIERENDEN TÜFTELN GEMEINSAM AN PROBLEMLÖSUNGEN**

Zurück in den Raum 2.22 des Bergheimer Rathauses zum Arbeitskreis der Netzwerkkoordinierenden Kinderarmut im Rhein-Erft-Kreis. Im November letzten Jahres gegründet, dient er den Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen Kommunen, sich auf Kreisebene zu vernetzen und auszutauschen. Alle können so von den Erfahrungen der anderen profitieren und Ideen und Erkenntnisse teilen. Die Netzwerkkoordinierenden berichten über ihre Herangehensweise bei der täglichen Arbeit gegen Kinderarmut. Sie schildern, wie Arbeitskreise zu den Themen Gesundheit, Ernährung oder Bildung gegründet wurden und berichten, warum in ihrer Kommune die Konzentration auf einzelne Sozialräume notwendig und hilfreich war. Wichtiger Bestandteil der Arbeit der Netzwerkkoordinatorin Birgit Skimutis ist die Ermittlung der Bedarfe. Dabei sind die folgenden Fragen in Bergheim richtungsweisend: Wo leben die meisten Kinder beziehungsweise Familien mit Kindern? Welche Angebote gibt es in welchem Stadtteil? Welche Angebote fehlen dahingegen? Zu einem erfolgreichen Netzwerkaufbau zählt neben der Bedarfsermittlung auch eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die es umzusetzen gilt. Letztendlich sollen die Ergebnisse der Arbeit in einer Netzwerkanalyse münden, die dann präsentiert werden kann. Für die Realisierung von Projekten werden Kooperationen zwischen Institutionen eingerichtet, Sponsoren gesucht, Ehrenamtliche motiviert. Beispielsweise können mithilfe von Projekten in einzelnen Sozialräumen gezielte Angebote wie Lernen, Kochen oder Sport zu unterschiedlichen Zeiten für alle angeboten werden. Die Netzwerkkoordinierenden tauschen sich auch zu Ideen zur Teilhabe von Flüchtlingskindern mit dem Kreisgesundheitsamt aus. Denn die Anzahl traumatisierter Kinder, die aus Kriegsgebieten kommen und sich nicht mitteilen können, erfordert ein konkretes Handeln vor Ort. Alle Netzwerkkoor-

dinierenden tüfteln in den Kommunen gemeinsam mit den relevanten Akteuren an Problemlösungen, die den Kindern die notwendige Unterstützung bieten können.

In Bergheim sieht Birgit Skimutis den Aufbau interner Strukturen, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und den gleichen Wissensstand aller beteiligten Akteure als notwendige erste Schritte an. Diese Elemente bilden den Grundstein für den weiteren Netzwerkaufbau.

Die Kreisstadt Bergheim ist auf dem Weg, das vielfältige Engagement gegen Kinderarmut in einem Netzwerk zusammenzuführen. Die Netzwerkkoordinatorin Birgit Skimutis will hierfür den Schwung, die Motivation und die sehr positive Resonanz der gut besuchten Auftaktveranstaltung nutzen. Zusammen mit der Jugendhilfeplanung ist erst vor kurzem ein Frage-



*Im Engagement gegen Kinderarmut ist viel Kreativität gefragt.*

bogen für alle Kooperationsakteure entwickelt worden: Auf der Basis dieser Bestandserhebung soll eine Angebotskarte erstellt werden, die zeigt, wie die Angebote in den Sozialräumen aussehen. Doch dafür müssen die Fragebögen zunächst eingeholt und ausgewertet werden – eine Menge Arbeit wartet auf Birgit Skimutis und ihre Kolleginnen und Kollegen. Umso mehr freuen sie sich darauf, in der Maßnahmenplanung endlich Taten folgen lassen zu können, indem sie aktiv etwas gegen die Folgen von Kinderarmut tun können. Die bereits bestehende Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt soll dabei gefestigt werden.

## **BILDUNG BEGINNT VON ANFANG AN**

Erneuter Szenenwechsel: Aus dem Sitzungsraum der Netzwerkkoordinierenden hinaus in eine Kindertagesstätte, in einen großen Raum, der voller Leben ist. Kinder toben auf Matten herum, singen gemeinsam Lieder, einige krabbeln umher. Mittendrin sitzen Erwachsene und unterhalten sich angeregt. Es handelt sich um die Eltern. Sofort fällt auf, wie viele Kulturen hier vertreten sind: Familien aus Marokko, Russland, China, dem Kongo, Indien, Kroatien, Syrien, Polen, Sri Lanka und viele mehr sind hier. Wir spielen Mäuschen und setzen uns dazu. Wir wollen wissen, wie und vor allem worüber sie sich austauschen. Sprachbarrieren werden ignoriert, es zählt nur der Inhalt des Gesprächs. Und schon sind wir mitten im Thema: Eine

Mutter berichtet, dass ihr Sohn momentan aggressiv sei, ständig beißen und kratzen würde, wenn ihm etwas nicht passt. Wir schauen in die Runde und sofort nicken drei andere Mütter, stimmen lautstark zu und erzählen, dass sie das gleiche Problem mit ihrem Kind haben. Sofort wird klar: auch wenn alle aus verschiedenen Kulturen kommen, so haben sie doch mit den gleichen Problemen zu tun. Dies betont auch die Kita-Leiterin Hella Grant: »Im Austausch merken wir, wie viel Gemeinsames wir haben, unabhängig vom jeweiligen kulturellen Hintergrund.« Und beim Thema kultureller Hintergrund weiß die Leiterin, wovon sie spricht. Neben jahrzehntelanger Erfahrung bezieht sie sich vor allem auf Fakten: die Familien kommen aus über 20 verschiedenen Nationen. Der Anteil an Zuwandererfamilien beträgt 86 Prozent. Aus einzelnen kulturellen Gruppen ohne Bindeglied, ohne Berührungspunkte ist eine Gemeinschaft geworden, die den gegenseitigen Kontakt schätzt und fordert.



*In der Kita Abenteuerland sind Eltern am Kita-Alltag beteiligt; interkulturelle Begegnung wird gelebt.*

Die Eltern der Kindertagesstätte »Abenteuerland« in Bergheim werden bewusst in den Kita-Alltag des Familienzentrums NRW einbezogen: Partizipation wird hier gelebt. Das Personal legt viel Wert auf dialogische Arbeit mit den Eltern. Die interkulturelle Begegnung in der Kita soll dabei helfen, die Bildungschancen der Kinder zu unterstützen. Denn »Bildung beginnt von Anfang an«, so die Kita-Leiterin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita treten dabei nicht als Besserwisser auf, so Grant. Es werde auf die persönlichen Verhältnisse Wert gelegt – Sprache und Kultur wertgeschätzt. Aber auch die Eltern werden in den Fokus genommen, denn kein Kind könne ohne seine Familie betrachtet werden. Einige der Eltern sind Analphabeten. Das Kita-Team unterstützt diese, indem es nicht nur über mögliche Angebote informiert, sondern direkt vermittelt. Auch die berufliche Qualifizierung von Eltern oder deren Wiedereinstieg in den Beruf wird beispielsweise durch das Kooperationsprojekt »Neue Wege NRW« gemeinsam mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur unterstützt. Dort motivieren zwei Mitarbeiterinnen des Jobcenters die teilnehmenden Eltern, nach den eigenen Stärken und Ressourcen zu schauen, um jeden einzelnen persönlich besser zu qualifizieren. Neben vielen weiteren Angeboten für Familien findet jährlich ein Familienwochenende in der Eifel statt, das sehr gut angenommen wird.

Auf vergleichbare, erfolgreiche Projekte wie dieses will die Stadt Bergheim weiterhin bauen. Der Weg im Kampf gegen die Folgen von Kinderarmut ist zwar lang, aber durch Vernetzung sowie regelmäßigen Austausch von Kommunen und Kreisen erfolgversprechend.

# VOR ORT DEN PASSENDEN WEG FINDEN

## JUGENDHILFEPLANUNG UND NETZWERKKOORDINATION KINDERARMUT

**Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Nettetal (41 000 Einwohner) ist im Jahr 2014 in die vierte Förderstaffel des Förderprogramms »Teilhabe ermöglichen Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« eingestiegen. Die Koordination der lokalen Aktivitäten wird durch die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Controlling in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro der Stadt Nettetal realisiert. Inhaltlich wird ein erweitertes Armutsverständnis zu Grunde gelegt. Arm sind nicht nur Kinder, die arm sind, sondern auch Kinder, die arm dran sind.**

### JUGENDHILFEPLANUNG IST VIELFÄLTIG

Ein Blick in die Landschaft der kommunalen Jugendhilfeplanung im Rheinland macht deutlich, dass es ein einheitliches Profil der Jugendhilfeplanung nicht gibt. Je nach örtlicher Gegebenheit werden einzelne Planungsaspekte der Jugendhilfe zentral auf eine Stelle gebündelt und dort durch die Jugendhilfeplanung erledigt. Alternativ wird die Jugendhilfeplanung ausgegliedert oder durch Fachabteilungen erbracht, ohne dass eine explizite Stelle vorgehalten wird. Meist sind Mischformen anzutreffen. Daneben ist die organisatorische Verortung der Jugendhilfeplanung von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Anzutreffen ist sie beispielsweise als Stabsstelle mit direkter Anbindung an die Leitung oder es erfolgt die Eingliederung in eine Abteilung ohne direkte Leitungsanbindung. Es wird in der Jugendhilfe geplant, aber eine Jugendhilfeplanung im Sinne eines einheitlichen Arbeitsfeldes gibt es nicht.

Zur Infrastruktur der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe gehören Netzwerke und Gruppierungen, in denen sich die lokal tätigen Akteure zusammenfinden. Einige der Netzwerke schließen sich zu bestimmten Themen zusammen, andere konzentrieren ihre Aktivitäten auf bestimmte Stadtteile oder Zielgruppen. Alle diese Zusammenschlüsse haben ihr eigenes formales und informelles Eigenleben. Die örtliche Situation ist spezifisch gestaltet. Daher ist die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung des LVR-Förderprogramms, den für die jeweilige Kommune passenden Weg zu finden.

### DER NETTETALER WEG

»Bitte nicht noch ein weiteres Netzwerk!«, war der spontane Impuls, als eine mögliche Interessensbekundung für die Teilnahme am LVR-Förderprogramm im Frühjahr 2014 in der Leitungsrunde erstmalig erörtert wurde. Zur gleichen Zeit wurde das Elternbeitragsaufkommen der Tagesbetreuungseinrichtungen in Nettetal ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Datenanalyse haben aussagekräftig verdeutlicht, dass im Stadtgebiet von Nettetal Einrichtungen mit stark unterdurchschnittlichen Elterneinkommen vorzufinden sind. Der Befund war eindeutig: Hier gehen arme Kinder in den Kindergarten. Kinderarmut wurde dadurch präsent, so dass die Entscheidung eine Interessensbekundung für die Teilnahme am LVR Förderprogramm abzu-



*Heiko BRODERMANN  
Stadt Nettetal  
Fachbereich Kinder, Jugend  
und Familie  
Jugendhilfeplanung  
Tel 02153 898-5130  
heiko.brodermann@nettetal.de*



*Arme Kinder sind nicht nur vom finanziellen Mangel betroffen. In Nettetal sollen alle Netzwerke daran arbeiten, Kinderarmut vorzubeugen und die Folgen von Armut zu mildern.*

geben feststand. Vorab zu klären war, wo die Netzwerkkoordination personell angebunden werden kann und wie in Nettetal ein Netzwerk gegen Kinderarmut etabliert werden kann, ohne die reichhaltige Netzwerklanschaft durch ein weiteres Netzwerk zu ergänzen.

### **NETZWERKKOORDINATION IN HÄNDEN DER JUGENDHILFEPLANUNG**

In Nettetal wird die gesamte Planung der kommunalen Jugendhilfe über die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Controlling erbracht und koordiniert. Zu den zentralen Planungsbereichen gehören die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung, die Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans einschließlich der Begleitung der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen sowie das Fachcontrolling der erzieherischen Hilfen. Aspekte der Qualitätsentwicklung oder die Erhebung und Auswertung sozioökonomischer Grunddaten gehören als Querschnittsthemen mit in das Portfolio der Jugendhilfeplanung in Nettetal.

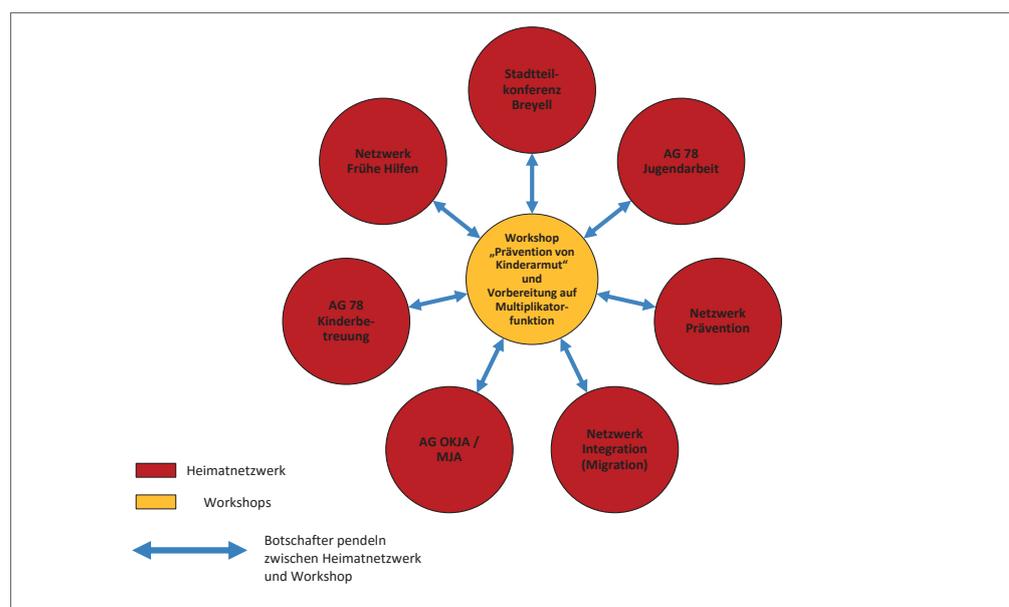
Diese Organisationsform hat über die Fachplanung hinausgehende Effekte:

- Es bestehen Kontakte zu vielen lokalen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.
- Es können ressortübergreifende Querverbindungen hergestellt werden, was der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers entspricht.
- Erhobenes Datenmaterial kann unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden.
- Es besteht eine direkte Anbindung an die Fachbereichsleitung und den Jugendhilfeausschuss.

Die Anbindung der Netzwerkkoordination an die Stelle Jugendhilfeplanung und Controlling ist aufgrund dieser Vorteile für die Umsetzung des Querschnittsthemas Kinderarmut für Nettetal passend.

### NETTETALER NETZWERKE FÜR KINDERCHANCEN = NEK

Beim Aufbau eines Netzwerkes gegen Kinderarmut in Nettetal sollte auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, ohne ein neues Netzwerk ins Leben zu rufen. Hieraus ist die Idee entstanden, die vielfältigen und etablierten Netzwerke für die mehrdimensionalen Aspekte von Kinderarmut zu sensibilisieren und aus den Netzwerken heraus Botschafter zu gewinnen. Mit den Botschaftern soll vertieft an der Prävention von Kinderarmut gearbeitet werden. In Vertiefungsworkshops werden dazu Teilaspekte von Kinderarmut aufgegriffen und konkrete Arbeitshilfen für die Umsetzung in der täglichen Arbeit mit Kindern und deren Familie entwickelt. Arbeitshilfen wären beispielsweise ein Leitfaden für die Gesprächsführung mit von Armut betroffenen Kindern und Familien, eine Informationssammlung über die örtlichen Hilfeangebote oder die Einrichtung eines Hilfsfonds für schnelle finanzielle Unterstützung. Die Botschafter sollen die Ergebnisse aus den Workshops als Multiplikatoren wieder zurück in ihre Netzwerke tragen.



Nettetaler Netzwerke für Kinderchancen, schematische Darstellung

### ERSTE SCHRITTE AUF DEM NETTETALER WEG

Nachdem die Strukturen für die Umsetzung des Förderprogrammes geklärt waren, haben die Netzwerkkoordinatoren in der Jugendhilfeplanung und im Familienbüro im Herbst 2014 die Arbeit aufgenommen. Die Kooperation mit den Fachkräften des Familienbüros bietet sich an, da dieser niederschwellige Service im Rathaus allen ratsuchenden Bürgern bei Fragen rund um das Thema Kinder, Jugend und Familie als erste Anlaufstelle zur Verfügung steht. Um einen vertieften Einblick in die bestehende Netzwerklanschaft von Nettetal zu erhalten, sind anhand eines Gesprächsleitfadens Experteninterviews mit den Ansprechpersonen der relevanten Netzwerke geführt worden. Hauptziele dabei waren:

- zu klären, ob netzwerkübergreifende Themen bestehen, die in ein erweitertes Armutsverständnis passen und von uns aufgegriffen werden können,
- abzuklären, ob unser Modell der Nettetaler Netzwerke für Kinderchancen in der Praxis umsetzbar ist,
- mögliche Botschafter für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut und die damit verbundene Workshoparbeit zu gewinnen.

Die geführten Gespräche haben gezeigt, dass einerseits in den Netzwerken die Bereitschaft besteht, aktiv in die thematische Arbeit einzusteigen und andererseits das Modell der Nettetaler Netzwerke für Kinderchancen praktikabel ist.

### **VOR ORT DEN PASSENDEN WEG GEFUNDEN**

Die Netzwerkkoordination für das Querschnittsthema Prävention von Kinderarmut bei der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Familienbüro zu verorten, ist für Nettetal der ideale Weg. Wissen und Kontakte über eine Stelle zu bündeln, eröffnet Räume, um Themen zwischen den unterschiedlichen Menschengruppen und Ressorts zu verknüpfen. Jugendhilfeplanung als Stabsstelle zu verorten, bietet den Vorteil, dass diese unmittelbar an die Leitung und den Jugendhilfeausschuss angebunden wird. Diese Anbindung ermöglicht es, bei der strategischen Ausrichtung der lokalen Jugendhilfe, Aspekte der Armutsprävention immer mitzuverankern. In Nettetal haben wir den passenden Weg gefunden.

## **STRATEGISCH STEUERN UND PARALLELSTRUKTUREN VERMEIDEN**

### **DIE GEMEINSAME KOORDINATIONSSTELLE DER NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT UND DER FRÜHEN HILFEN IN KERPEN**

**Die Stadt Kerpen hat ihre Koordination der Netzwerke gegen Kinderarmut als Stabsstelle bei der Jugendamtsleitung angesiedelt. Gemeinsam mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen bildet sie die Präventionsstelle. Dadurch sind eine effektive Arbeit in den Netzwerken sowie eine wirkungsvolle Steuerung sichergestellt.**

Noch ein Projekt? Diese Frage wurde mir nicht nur von einem Journalisten bei der ersten Pressekonferenz zur Vorstellung der Koordinationsstelle gegen Kinderarmut im September 2011 gestellt, sondern zuvor auch von der Bürgermeisterin unserer Kolpingstadt. Auch ich hatte mir diese Frage beim Eingang des Rundschreibens zur Information über das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« gestellt.

Das Ziel, die Lebenssituation der von Armut betroffenen Mädchen und Jungen durch eine umfassende, geschlechtergerechte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und zu verbessern, war selbstverständlich uneingeschränkt zu begrüßen. Doch konnten wir uns – bei allem Respekt für die inhaltliche Zielsetzung und trotz der Inanspruchnahme der möglichen Fördermittel – ein solches dreijähriges Projekt leisten? Wir hatten weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen, der Allgemeine Soziale Dienst war überlastet, die Kosten der Erziehungshilfen sprengten den städtischen Haushalt, der Hilfebedarf nahm in allen Bereichen zu.

Doch waren nicht gerade bei dieser Ausgangslage funktionierende Netzwerke und praxisnahe Präventionsketten der richtige Ansatz? Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit schien mir dabei, die im Programm geforderte Koordinationsstelle gegen Kinderarmut strategisch optimal einzubinden.

### **NETZWERKSTEUERUNG – EINE AUFGABE DER JUGENDAMTSLEITUNG?**

Die Gesamtverantwortung für ein kommunales Präventionskonzept liegt beim Jugendamt. Die dafür notwendigen Organisationsstrukturen zu schaffen und die Strategieentwicklung sind Aufgaben der Jugendamtsleitung. Als vor einigen Jahren die Präventionsstelle des Jugendamtes direkt der Amtsleitung unterstellt wurde, bestätigte sich, dass diese Anbindung Vorteile brachte. Höhere Akzeptanz, bessere Zugangswege, schnellere Umsetzung von Maßnahmen, um nur einige zu nennen. Diese Erfahrungen und die Tatsache, dass bereits Netzwerke bestanden oder im Aufbau waren, führten zur organisatorischen Zuordnung der Koordinationsstelle Netzwerk gegen Kinderarmut zur Präventionsstelle und als Stabsstelle der Jugendamtsleiterin. Somit habe ich selbst den direkten Zugang und merke sehr schnell, wenn meine Unterstützung gefragt ist. Ich bin nahe an der Praxis und habe den Überblick über alle Maßnahmen und Projekte sowie den Auf- und Ausbau der Netzwerke.

Meine Aufgabe als Jugendamtsleitung besteht darin, die Rahmenbedingungen für eine gelingende Netzwerkarbeit zu schaffen. Durch die Funktion als Amtsleiterin bin ich die strategisch wichtige Schnittstelle zu Verwaltungsführung und Politik. Und nicht zu vergessen, die Rolle als Wegbereiterin innerhalb des Jugendamtes, um zu gewährleisten, dass jede Abteilung an ihrem Baustein der Präventionskette arbeitet. Dies gilt auch im Hinblick auf andere Ämter innerhalb des Hauses, deren Führungskräfte Mitglieder des Internen Managements – wie die interne Steuerungsgruppe des Netzwerks gegen Kinderarmut in Kerpen genannt wird – und mit in der Planungsverantwortung sind. In eine wirkungsorientierte Steuerung ist auch die Jugendhilfeplanung zwingend einzubeziehen. Diese ist in Kerpen ebenfalls eine Stabsstelle der Jugendamtsleitung, sodass eine enge Verzahnung mit den Koordinationsstellen gegeben ist. Das Ziel eines integrierten Präventionskonzepts haben wir damit allerdings noch nicht erreicht, da bleibt noch Arbeit zu tun.



*Therese LANDSCHEIDT  
Jugendamtsleiterin der  
Kolpingstadt Kerpen  
Tel 02237 58-219  
therese.landscheidt@  
stadt-kerpen.de*

### **SCHNITTSTELLE FRÜHE HILFEN UND KINDERARMUT**

Parallelstrukturen sind nicht zielführend und finanziell nicht zu verantworten. Auch kann man Frühe Hilfen nicht isoliert verstehen. Daher war es nur folgerichtig, die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen geschaffene Koordinationsstelle Netzwerke Frühe Hilfen ebenfalls organisatorisch der Stabsstelle Prävention zuzuordnen und mit der Koordinationsstelle Netzwerke gegen Kinderarmut zu verknüpfen. Die Koordinatorinnen sind im jeweils anderen Programm

die stellvertretenden Koordinatorinnen. So sind beide immer auf dem gleichen Wissensstand, wertvolle Informationen gehen nicht verloren und: Gemeinsamkeit macht stark.

Vorhandene Strukturen, Netzwerke und Zugänge werden genutzt, Veranstaltungen – soweit es die Zielgruppe zulässt – immer auch mit Themen aus beiden Bereichen besetzt. Diese Organisationsform wird von den Multiplikatoren und Netzwerkern im Hinblick auf ihre Zeitressourcen sehr geschätzt. So ist es für die Akteure akzeptabel und für die Koordinatorinnen leichter, die unverzichtbare Win-win-Situation zu schaffen.



## **DAUERHAFTE QUALITÄT**

Die Koordinationsstelle Netzwerk gegen Kinderarmut, die in Kerpen »Kerpen für Kinder« heißt, ist in der Stadt dauerhaft etabliert. Die Akteure im Netzwerk sind nach wie vor mit Engagement bei der Sache. Bei den Menschen in der Kolpingstadt ist das Thema angekommen, was sich auch darin zeigt, dass sich Firmen, Vereine und die Bürgerinnen und Bürger tatkräftig oder finanziell in das Netzwerk einbringen. Oder helfen wollen, wie das Ehepaar, das sein gut gefülltes Sparschwein ins Jugendamt bringt.

Das alles braucht Zeit und Aufwand bei den Koordinatorinnen, denn nicht nur die Betreuung der Netzwerkakteure führt zu einer großen Arbeitsbelastung. Die große Herausforderung war es, den bisherigen Personalstandard auch nach Beendigung der finanziellen Förderung 2014 zu halten. Die Finanzsituation der Kommune hatte sich nicht gebessert, im Gegenteil. Die Frage der Nachhaltigkeit des LVR-Programms stellte sich zu einem Zeitpunkt, als im Jugendamt über Strukturen, Qualitätsstandards und Personalressourcen nachgedacht wurde. Bei der externen Untersuchung zur Festlegung von Qualitätsstandards im Sozialen Dienst und einer darauf basierenden Personalmessung konnte ich die Stabsstelle Prävention mit den beiden Koordinationsstellen einbeziehen. Neben einer hochinteressanten Reflexion über die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk gegen Kinderarmut bei der Erarbeitung von Prozessen und Standardfestlegungen, gab es ein nicht minder interessantes Ergebnis: Einen weiteren Bedarf in der Präventionsstelle von 0,89 Stellen. Verwaltungsführung und Politik sind sich der Bedeutung kommunaler Netzwerke in einem integrierten Gesamtkonzept der Prävention bewusst und so wurde letztlich vom Stadtrat die beantragte Stellenplanerweiterung beschlossen.

Bei der Umstrukturierung des Jugendamtes zum 1. Januar 2015 wurde auch darüber diskutiert, mich als Amtsleiterin um die Stabsstelle Prävention zu entlasten. Dieser gut gemeinte Vorschlag war aber schnell vom Tisch: Kommunale Netzwerke strategisch steuern bleibt Aufgabe der Jugendamtsleitung!



*Kinder fördern, heißt Zukunft gestalten.*

# DIE FRÜHEN HILFEN IM RHEINISCH-BERGISCHEN-KREIS

## **BAUSTEIN ZUR NEUAUSRICHTUNG DER JUGENDHILFE**

**Eine zunehmende Anzahl von Kindern wächst in problematischen Lebenssituationen auf. Dies hat gravierende Auswirkungen auf ihre persönliche und soziale Entwicklung und die Gesellschaft. Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) versucht seit 2006, diesen Entwicklungen durch die Übernahme von mehr Verantwortung, wie vom 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung empfohlen, entgegenzusteuern. Durch frühzeitige Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und passgenaue Hilfsangebote wird angestrebt, Kinder, Jugendliche und Familien wirksam zu unterstützen – mit den Frühen Hilfen als erstem Glied der Präventionskette.**

## **VERNETZUNG GEMEINSAM GESTALTEN UND REGIONAL UMSETZEN**

Bereits 2006 hat sich das Kreisjugendamt in einem Modellprojekt mit der Koordination und dem Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes Früher Förderung (NeFF) befasst.

Durch dieses vom Landschaftsverband Rheinland und der Kreissparkassenstiftung geförderte Projekt ist es gelungen, ein Netzwerk aufzubauen und die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen durch die Jugendhilfeplanung zu initiieren und exemplarisch zu erproben und damit zwei wesentliche Entwicklungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu verbinden. An der Schnittstelle zwischen der Weiterentwicklung von präventiven Hilfsmaßnahmen im Sinne von Früher Förderung und der Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme, vor allem unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung, wurden vorhandene Strukturen genutzt und weiterentwickelt. Was so 2006 als Gemeinschaftsprojekt des RBK und des freien Trägers Katholische Erziehungsberatung e.V. zur institutionsübergreifenden frühen Förderung in den Kreisjugendamtskommunen begann, hat dazu geführt, kreisweit in allen städtischen Jugendämtern die Kooperationen im Netzwerk Früher Förderung auszubauen und zu intensivieren.

### **KINDER FÖRDERN HEISST ZUKUNFT GESTALTEN**

Aufbauend auf den Ergebnissen von NeFF entwickelte das Jugendamt im RBK ein Strategiemodell und vereinbarte die Umsetzung in vier Phasen bis 2016. Das Ziel ist eine (Neu-) Ausrichtung der Jugendhilfe unter dem Leitbild »Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten«. Dabei soll durch rechtzeitige, frühe Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und passgenaue Hilfsangebote erreicht werden, Kinder, Jugendliche und Familien wirksam zu unterstützen, längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern und Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.

In der ersten Phase führten interne Analyse- und Grundlagenarbeiten zu Veränderungen von Arbeitsprozessen sowie einer Personalerhöhung. In Phase 2, der Qualitätssicherung, wurden bestehende Angebote durch eine Anpassung von Förderbedingungen (zum Beispiel im Kinder- und Jugendförderplan) um besondere Zielgruppen erweitert und nachhaltig ausgerichtet. Die Fördersätze wurden erhöht (trotz Haushalts sicherungskonzept) und der U3-Ausbau überdurchschnittlich gesteigert. In der seit 2013 laufenden Phase 3 wird, gemäß Bundeskinder schutzgesetz (vgl. Art. 1 BKiSchG § 3 Abs. 3), die Netzwerkarbeit im Sinne Früher Förderung und Früher Hilfen intensiviert und werden innovative Projekte entwickelt. Die hierfür eingerichtete Koordinierungsstelle im Jugendamt ist dabei mit verantwortlich für die Weiterentwicklung einer Präventions- und Netzwerkstruktur hin zu einem integrierten kommunalen Gesamtsystem. Mit diesem Konzept partizipiert der RBK seit 2012 auch am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«. In der vierten Phase werden die erprobten Maßnahmen umgesetzt und sollen in eine Regelförderung münden.

Die Umsetzung dieses Phasenmodells ist integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als fortlaufender Prozess stattfinden muss (vgl. § 79a SGB VIII). Dieser Herausforderung wird sich das Jugendamt – Verwaltung ebenso wie Politik – auch zukünftig stellen.

### **EINSPARUNGEN TROTZ MEHR PERSONAL**

In 2014 wurden in 340 Fällen Kinder und Jugendliche mit ihren Familien durch Hilfen der Erziehung und Eingliederungshilfen unterstützt. In 2008, dem Startjahr des Phasenmodells RBK, waren dies noch 426 aufwandswirksame Einzelfälle. In der Entwicklung gegenüber dem



*Thomas STRASSER*



*Claudia MATERNE*

*Jugendamt Rheinisch-*

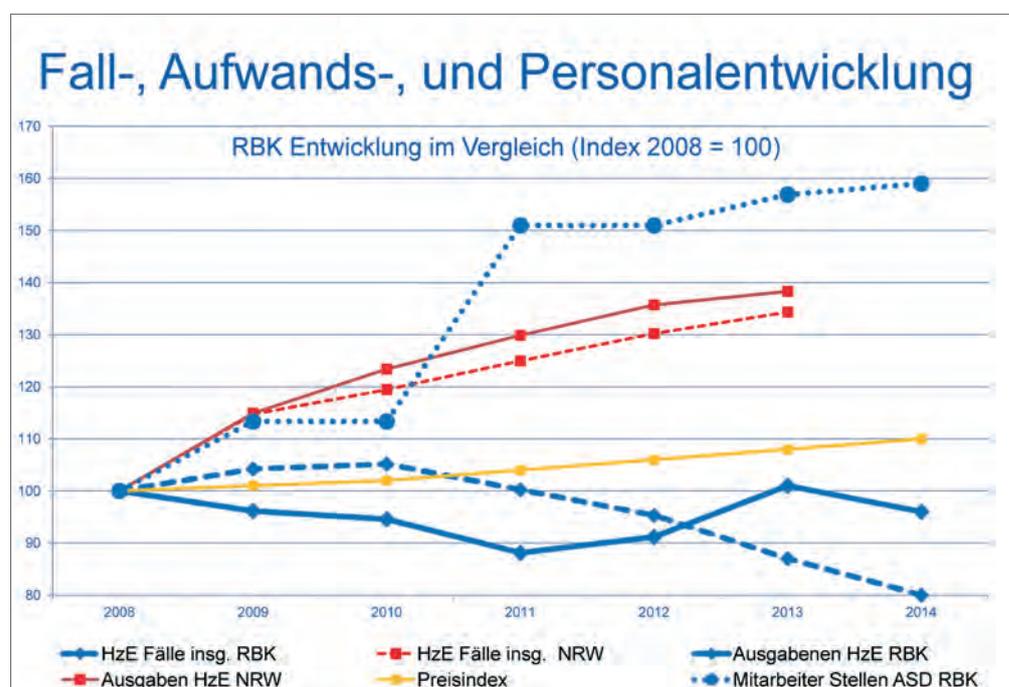
*Bergischer Kreis*

*Tel 02202 13-6784*

*jugendamt@rbk-online.de*

Basisjahr 2008 waren 86 Fälle oder 20 Prozent weniger Hilfen (absolut) beziehungsweise 27 Prozent weniger Pflégetage erforderlich. Dies gelang, obwohl die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen gegenüber den Vorjahren unverändert hoch bei über 200 lagen. Entgegen der NRW-weiten Entwicklung liegen die Fallzahlen und die Aufwendungen – trotz Schwankungen und allgemeiner Preissteigerung – auch 2014 unter den Werten von 2008.

Voraussetzung für diese positive Entwicklung waren umfangreiche Analysen von Aufgaben- und Arbeitsprozessen, Steuerungs- und Konzeptionsmaßnahmen und eine nachhaltige Personalbemessung (Phase 1). Die aufwandswirksamen Investitionen zur Umsetzung belaufen sich, insbesondere durch die Personalaufstockung im Allgemeinen Sozialen Dienst, auf bisher knapp 1,4 Millionen Euro. Diese verstärkten Personalinvestitionen ermöglichten eine modifizierte Fallsteuerung in Verbindung mit der konzeptionellen Neuausrichtung (Phase 2 und 3). Im Ergebnis waren aufwandswirksame Hilfen in Höhe von 3,9 Millionen Euro nicht notwendig, die Netto-Aufwandsminderung beträgt über 2,5 Millionen Euro (siehe Grafik).



*Positive Entwicklungen für Stellen und Kosten bei den Hilfen zur Erziehung im Rheinisch-Bergischen-Kreis.*

Festhalten lässt sich: Der Kern des von uns entwickelten Phasenmodells RBK ist die Steuerung mit Wirkung auf die Hilfen zur Erziehung. Dies erfolgt durch verschiedene Instrumente, die sich in den Phasen aufgrund der chronologischen Abfolge wiederfinden. Diese Reihenfolge in Kombination mit einem effektiven und effizienten Ressourceneinsatz von Personal und Finanzen sind die entscheidenden Faktoren für den Erfolg im Hinblick auf den veränderten Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und Eltern. Nur wenn diese Ressourcen zur Verfügung stehen, kann eine nachhaltige Neuausrichtung gelingen.

## **FRÜHE HILFEN ALS ERSTER BAUSTEIN IN DER PRÄVENTIONSKETTE**

Ein wichtiger Baustein des Strategiemodells sind die Frühen Hilfen in der Definition gemäß Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie bilden das Fundament in der Präventionskette. Das Jugendamt ist hier gefordert, alle wichtigen Akteure zu vernetzen und Angebote der Frühen Hilfen auszubauen (§§ 2 und 3 KKG). Diese Anforderungen sind Bestandteil im »Phasenmodell RBK« (Phase 3). Der Kreistag hat die erforderlichen Stellenanteile zur Koordinierung Frühe Hilfen und Frühe Förderung beschlossen und die Verwaltung hat die Stellen 2013 besetzt. Grundlage dafür sind mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmte Eckpunkte. Das entwickelte Arbeitskonzept bündelt die Angebote und Leistungen der Koordinierungsstelle wie:

- Informationsmanagement (NeFF RBK-Flyer, Info-Kampagnen und vieles mehr),
- Qualifizierung der Instrumente zu Frühen Hilfen und Früher Förderung (zum Beispiel Evaluation, Unterstützung bei produktübergreifender Steuerung und Hilfeplanung in Einzelfällen),
- Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen zu Frühen Hilfen und Früher Förderung (unter anderem Geschäftsführung Arbeitskreis mit Gesundheitshilfe, Aufbau kommunaler Netzwerke),
- Aufbau und Entwicklung von Projekten und Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung-Tagespflege, Babybegrüßung und vieles mehr) und
- administrative Aufgaben (wie Berichtswesen, Bestands-, Bedarfsanalysen).

Um die Arbeitsschwerpunkte umzusetzen, findet laufend ein Abstimmungsprozess aufgabenübergreifend im Jugendamt und mit den freien Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII statt. Das Ziel ist es, gewachsene und bewährte Strukturen zu erhalten, zu nutzen und weitere Partner aus relevanten Handlungsfeldern zu gewinnen.

## **INFORMATION DER ELTERN ÜBER UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE**

In § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz geht es um die frühzeitige Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, die bereits während der Schwangerschaft einsetzen kann. Zur Information über die örtlichen Leistungsangebote hat die Koordinierungsstelle des Jugendamtes den bewährten »NeFF RBK«-Flyer zu »Frühe Hilfen für Familien« aktualisiert und ein Konzept für ein Angebot zur Babybegrüßung als Gesprächsangebot für Eltern entwickelt. Leitgedanke ist dabei, dies in Kooperation mit den Kommunalverwaltungen der Jugendamtsgemeinden und der freien Träger umzusetzen. Besonders berücksichtigt werden dabei bereits bestehende Angebote in den Frühen Hilfen, etwa die Gesundheitshilfe durch die Einbindung der Familienhebammen und Kinderkrankenschwester.

*Der RBK liegt östlich der Metropole Köln, südöstlich und südlich der Ballungkerne Leverkusen und Wuppertal, westlich zum Oberbergischen sowie nördlich zum Rhein-Sieg-Kreis und hat rund 280.000 Einwohner. Das Kreisjugendamt ist zuständig für rund 55.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Burscheid, Kürten und Odenthal, Kommunen mit ländlich-, wohlstandsorientiert bis hin zu industriell geprägten Gemeinde- und Einwohnerstrukturen. Es ist Partner von fünf Städten mit eigenem Jugendamt im Kreis.*

### **Kontakt**

#### **Koordinierungsstelle:**

*Stephanie Lahme*

*Tel 02202 13-6781*



Netzwerke gegen Kinderarmut sorgen dafür, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, mitzumachen.

## GEMEINSAM KINDERARMUT VERHINDERN!

### KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT AUS SICHT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

**Folgen von Kinderarmut abzumildern oder zu verringern, gelingt nur im Zusammenspiel vieler kommunaler Akteure. Kommunale Netzwerke sind daher ein notwendiger Ansatz, der als Regelinstrument verankert werden muss.**



Michaela HOFMANN  
Diözesan-Caritasverband für  
das Erzbistum Köln e. V.  
Tel 0221 2010-288,  
michaela.hofmann@  
caritasnet.de

Kinderarmut korreliert mit dem Einkommen der Eltern und kann von daher nicht losgelöst von der finanziellen Situation von Eltern betrachtet werden. Studien belegen diesen Ursachenzusammenhang und verdeutlichen, dass das finanzielle Einkommen der Eltern ursächlich ist für Kinderarmut und die Mangelsituationen, die Kinder und Jugendliche dadurch erleben.

Die Mangelsituationen führen dazu, dass arme Kinder in allen schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen auffälliger sind als Kinder, die in weniger finanziell angespannten Umständen aufwachsen: Sie treiben weniger Sport, sind anfälliger für Unfälle, leben in Wohnungen, die häufiger von Schimmel betroffen sind und weniger Quadratmeter umfassen (ein eigenes Zimmer ist nicht realistisch). Dramatisch ist, dass sie oft auch nur einen geringeren Bildungsabschluss erreichen. Als Tatsache anerkannt und vielfach beklagt ist, dass das Einkommen und die Bildung der Eltern immer noch den Bildungsabschluss der Kinder und deren

Aufwachsen im Wohlergehen bestimmen. An dieser Situation haben weder das Bildungs- und Teilhabepaket noch die verschiedenen Arbeitsmarktprojekte oder der Ausbau der Kindertageseinrichtungen etwas verändert.

Dabei gibt der § 1 des SGB VIII vor: »Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.« Artikel 29 der UN-Kinderrechte, der ebenfalls das Recht auf Bildung aufgreift, legt noch einen umfassenderen Begriff von Bildung zugrunde. Danach muss die Bildung eines Kindes darauf ausgerichtet sein, »die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen [...]«

Aus der beschriebenen Gesamtsituation ergibt sich, dass kein Akteur, weder das Jugendamt, die Kommune, der Kreis noch die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Jobcenter oder die Arbeitgeber, alleine in der Lage ist, Kinderarmut zu begegnen, diese zu verringern oder abzumildern. In der Regel sind die Probleme der Familien, in denen arme Kinder leben, multipel und umfassen alle Lebensbereiche: Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe. Kommunale Netzwerke aufzubauen und viele gesellschaftliche Akteure einzubeziehen ist daher ein sinnvoller und notwendiger Ansatz. Dieser muss über Projektzeiten hinaus als Regelinstrument verankert werden.

### **KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT KÖNNEN EINIGES BEWIRKEN**

Entsprechend den Leitsätzen der Freien Wohlfahrtspflege wird die Beteiligung an Netzwerken und die dadurch bedingte Zusammenarbeit und Kooperation als Selbstverständlichkeit angesehen.

Die langjährigen Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege nach abgestimmten Regelangeboten, die insbesondere präventive Maßnahmen zum Ziel haben sollten, tragen mittlerweile Früchte: Sowohl mit den inzwischen vor Ort als selbstverständlich angesehenen Angeboten der Frühe Hilfen als auch mit den Netzwerken gegen Kinderarmut des LVR-Förderprogramms »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« und dem Modellprojekt »Kein Kind zurücklassen« wird dieser Forderung nachgekommen. Abgestimmte und aufeinander folgende Angebote sowie eine im Netzwerk durchgeführte Analyse und Bewertung von Sozialraumdaten können ein Garant für mehr soziale Teilhabe von armen Kindern in der Kommune werden.

Kommunale Netzwerke stoßen an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die Schwachstellen der Landes- und Bundespolitik in der Arbeitsmarkt-, Gesundheits- oder Bildungspolitik zu beheben. Hier kann es nur darum gehen, und dies ist nicht gering zu schätzen, die Lücken und deren Auswirkungen für das Kindeswohl zu bündeln, in die politischen Gremien zu tragen und damit für eine veränderte Sicht auf Armut und deren Auswirkungen beizutragen. Es muss deutlich gemacht werden, dass Armut nicht durch individuelles Versagen hervorgerufen wird, welches durch individuelle Anstrengungen gelöst werden kann. Armut bedingt sich durch gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, die von Menschen gemacht und damit auch verändert werden können. Ein kommunales Netzwerk kann, wenn es § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ernst nimmt und dessen Umsetzung in der Kommune überprüft, Rahmenbedingungen verändern. Das kann zum Beispiel die Ausstattung von Spielplätzen, die Finanzierung von Kinder- und Jugendfreizeiten, die Unterstützung von Kindern

### **Leitsätze der Freien Wohlfahrtspflege:**

- *die Freie Wohlfahrtspflege arbeitet werteorientiert und schafft gesellschaftlichen Wertekonsens,*
- *die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege spiegeln die gesellschaftliche Pluralität,*
- *bürgerschaftliches Engagement und Freie Wohlfahrtspflege gehören zusammen,*
- *die Freie Wohlfahrtspflege mobilisiert Ressourcen und investiert in die Gemeinschaft,*
- *die Beteiligung von Betroffenen ist für Freie Wohlfahrtspflege unverzichtbar,*
- *die Freie Wohlfahrtspflege sichert soziale Infrastruktur,*
- *Qualität ist in der Freien Wohlfahrtspflege Maßstab,*
- *die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Garanten für innovative soziale Arbeit und*
- *die Freie Wohlfahrtspflege steht für Dialog.*

und Jugendlichen in den Schulen oder die Ausstellung eines Freizeitpasses sein. Wichtig ist dabei, dass sich alle Maßnahmen daran ausrichten, nicht wieder sozial auszugrenzen und Hürden der Inanspruchnahme aufzubauen. Ein Teilhabepass für alle Kinder und Jugendlichen der Kommune oder die Möglichkeit des kostenlosen Mittagessens für alle in allen Tageseinrichtungen können ein Schritt zur Vermeidung der Auswirkungen von Kinderarmut und von Ausgrenzung sein.

### **ECKPUNKTE FÜR EIN GELINGENDES NETZWERK**

Wie kann es aber trotz aller Unterschiedlichkeiten und Perspektiven der Akteure und deren Einflussmöglichkeiten gelingen, ein Netzwerk aufzubauen, welches zielgerichtet und vernetzt arbeiten kann? Hierzu gibt es viel Literatur und viele Abfragen, auch der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Gemeinsam ist allen,

- dass es einer Koordination und vieler verantwortlicher Akteure bedarf. Beim Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ist zum Beispiel die Koordination durch das Jugendamt anerkannt;
- dass Netzwerkarbeit auf Augenhöhe stattfinden muss, die durch Transparenz über die Ziele, die Aufgaben, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hergestellt wird;
- dass die Akteure und insbesondere die Freie Wohlfahrtspflege schon bei der Entwicklung von Fragestellungen einzubeziehen sind, wenn Studien, Befragungen oder Planungen vorgenommen werden;
- dass allen Akteuren des Netzwerkes deutlich ist, welche Interessen der Mitarbeit zugrunde liegen;
- dass freie Träger Akteure mit einer eigenen Ausrichtung und Experten für die Lebenssituationen von Kindern und deren Eltern sind. Sie sind über die Rolle als Dienstleister hinaus auch Lobby und kreative Entwickler;
- dass es der Anerkennung und Wertschätzung der Rollen und der Akzeptanz gegensätzlicher Positionen bedarf;
- dass eine regelmäßige Reflexion der Arbeit und der erreichten Ziele durch eine externe Moderation notwendig ist;
- dass im Mittelpunkt aller Aktivitäten der Netzwerkarbeit die Veränderung der Lebenssituation der Kinder hin zu mehr sozialer Teilhabe und Bildung stehen muss.

Wenn alle oben genannten Punkte Beachtung finden, sind Netzwerke gegen Kinderarmut ein wirksames Instrument für mehr soziale Teilhabe und neue Lebensperspektiven für arme Kinder.

# STEUERUNG IST PFLICHT

## DIE STEUERUNGSGRUPPE IM KOMMUNALEN NETZWERK GEGEN KINDERARMUT IN DÜREN

**Die Stadt Düren nimmt seit 2011 am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« teil. Bei der Weiterentwicklung des örtlichen Netzwerkes gegen Kinderarmut und der Präventionsangebote kommt der Steuerungsgruppe eine zentrale Rolle zu. In ihr wirken Koordinatorin, Leitungen, Politik und Geschäftsführungen der freien Träger partnerschaftlich zusammen.**

Eine Sozialraumanalyse für das Jahr 2011 stellte für die Stadt Düren sehr schlechte Sozialdaten fest. Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder war in den letzten Jahren angestiegen und sehr hoch. Jedes dritte Kind war von Armut betroffen und von Transferleistungen abhängig. Damit einher gingen finanzielle Not und fehlende Teilhabe. Dem wollte und musste seitens des Jugendamtes entgegen getreten werden.

Nach vielen Gesprächen mit Bürgermeister und Amtsleitung wurde die neue Aufgabe dem Fachbereich Jugendhilfeplanung und damit mir als Jugendhilfeplanerin übertragen. Zu den wichtigsten Aufgaben in der Jugendhilfeplanung gehört es, Netzwerke zu kennen, zu knüpfen und sie sinnvoll zu nutzen. Nach einem Workshop im Frühjahr 2011 des LVR-Landesjugendamtes zum Thema »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« habe ich mit zahlreichen Ideen im Kopf und großem Respekt vor der Aufgabe mit der Arbeit begonnen.

### NETZWERKE BRAUCHEN STEUERUNG

Mit der Unterstützung des Bürgermeisters der Stadt Düren habe ich zunächst die Gründung einer Steuerungsgruppe initiiert. Steuerung heißt, Verantwortung auf höchster Ebene zu übernehmen. Das obliegt Leitungen, Geschäftsführenden und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die es zu überzeugen galt, an einer Steuerungsgruppe für das Netzwerk gegen Kinderarmut mitzuwirken. Alle sahen sofort die Notwendigkeit ein, waren mit viel Engagement dabei und mit der Koordination durch das Jugendamt einverstanden.

Seit Frühsommer 2011 arbeiten der Bürgermeister, die drei Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Vertretungen der freien Wohlfahrtsverbände und der Kirchen, der Jugendamtsleiter und ich als Koordinatorin – insgesamt 11 Personen – in der Steuerungsgruppe auf Augenhöhe zusammen. Alle hatten und haben ein Ziel: Strategien entwickeln, um ein Aufwachsen in Wohlergehen und Teilhabe für alle Kinder in der Stadt Düren zu ermöglichen und gegen die Folgen von Kinderarmut zu wirken. Damit war der Grundstein gelegt. Der Rat beschloss das Netzwerk »Gegen Kinderarmut in Düren« zu gründen und die Steuerungsgruppe so zu unterstützen.



*Ina RUICK  
Jugendamt der Stadt Düren  
Tel 02421 25-2199  
jugendhilfeplanung@dueren.de*

## **AUFGABEN- UND ROLLENKLÄRUNG IN DER STEUERUNGSGRUPPE**

Um einen gemeinsamen Konsens in der Steuerungsgruppe zu finden, entwickelten die Mitglieder eine Definition von Kinderarmut in Düren, mit der sich alle identifizieren und gleichermaßen engagiert arbeiten konnten. Zudem wurde ein Logo erstellt. Der Rat verabschiedete die Definition. Hier zeigte sich bereits, wie wichtig es ist, dass Bürgermeister und politische Vertretungen in der Gruppe mitwirken. Alle Fraktionen waren und sind dadurch bis heute immer auf dem aktuellen Stand der Geschehnisse im Netzwerk Gegen Kinderarmut in Düren und identifizieren sich mit dem Thema. Das vereinfacht notwendige Entscheidungen.

Beim 1. Dürener Gipfel gegen Kinderarmut, einem gut besuchten ersten Netzwerktreffen, wurden Definition und Logo der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bürgermeister informierte über die Datenlage und die Mitglieder der Steuerungsgruppe über Ideen, Ziele und Themenbereiche, um so weitere wichtige Netzwerkpartner zu gewinnen. Erste Arbeitsaufträge zu Bildung, Kultur und Freizeit sowie Sport und Gesundheit wurden gemeinsam entwickelt. Gleichzeitig konnten das positive Echo für das Thema sowie weitere Ideen mit in die Steuerungsgruppe genommen werden.

## **WERTSCHÄTZENDE ZUSAMMENARBEIT AUF AUGENHÖHE**

Die Steuerungsgruppe, die sich durchschnittlich alle fünf Wochen trifft, arbeitet nach dem Mehrheitsprinzip; jedes Mitglied hat eine Stimme. In der Gruppe herrscht trotz manchmal kontroverser Diskussionen eine sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre und alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst – was mir von Anfang an sehr wichtig war, um effektiv thematisch arbeiten zu können. Konkurrenzen, die es sowohl bei freien Trägern als auch in der Politik gibt, können für die Arbeit mit dem sensiblen, öffentlichkeitswirksamen Thema Kinderarmut das Scheitern bedeuten. Meine anfängliche Sorge hat sich jedoch nicht bestätigt; es herrscht eine hohe Wertschätzung und Akzeptanz untereinander.

## **AKTIVITÄTEN UND ERFOLGE**

Mittlerweile haben drei Dürener Gipfel gegen Kinderarmut mit einer sehr großen Beteiligung von unterschiedlichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern stattgefunden. Die Öffentlichkeit wurde informiert und sensibilisiert, auch dies ein sehr wichtiger Baustein. Gleiches gilt für den Spendenfonds, der eingerichtet wurde und über den seitdem unbürokratisch Mikroprojekte finanziert werden. Auch hier hat die Steuerungsgruppe dank ihrer Zusammensetzung sehr viel bewegen müssen und können.

Die Mikroprojekte wurden durch die Steuerungsgruppe ausgeschrieben und werden in einem vereinfachten Antragsverfahren beantragt. Über die Förderung entscheidet die Steuerungsgruppe. Heute kann mit Freude und etwas Stolz gesagt werden, dass bereits weit über 3.000 Kinder in den letzten zweieinhalb Jahren unterstützt werden konnten. Einige Projekte sind mittlerweile in die Regelangebote von Vereinen und Schulen übernommen worden. Das Thema Kinderarmut hat so viel Öffentlichkeit bekommen, was sich auch an der Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zeigt.

Weit über 130.000 Euro sind in gut zwei Jahren gespendet worden. Mit knapp 100.000 Euro sind bereits zahlreiche Projekte finanziert worden. Zum Beispiel wird in Familienzentren die Möglichkeit genutzt, über den Spendenfonds die Familien mit den Vereinen aus dem Ortsteil zusammenzubringen. Schulen wird eine frühere Öffnung mit einem Frühstücksangebot ermöglicht; das erleichtert zahlreichen Kindern das Lernen. In Theatergruppen steht das Erlangen von sozialen Kompetenzen im Mittelpunkt. In einem Stadtteil beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem respektvollen Umgang miteinander. Dies sind nur wenige Beispiele aus einem großen Fundus von Projekten.

Transparenz und Offenheit durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind sehr wichtig, um weder Argwohn noch Neid zu erzeugen. Die Steuerungsgruppe hat sich in Klausurtagen und bei Netzwerktreffen immer wieder gefragt: Sind wir auf dem richtigen Weg? Kommt unsere Arbeit am richtigen Ort an und haben wir unsere Zielgruppen und Ziele, zum Beispiel auch Strukturen zu stärken, noch im Auge? Bisher fanden fast 30 Arbeitssitzungen statt mit konstanter Teilnahme der Mitglieder. Sie bringen das Thema als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Einrichtungen und Verbänden, aber auch an runden Tischen und Arbeitskreisen regelmäßig auf die Tagesordnungen und geben Informationen weiter. Für Kinderarmut muss stetig sensibilisiert werden. Die Vertretungen der freien Wohlfahrtsverbände und Kirchen bringen zudem eine weitere sehr wichtige Ressource mit in die Steuerungsgruppe: Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten über Bedarfe der Basis. Als nächste Initiative stehen Gespräche mit den Leitungen der Grundschulen an; die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden diese Befragungen selbst durchführen.

### **EINE PERSÖNLICHE ZWISCHENBILANZ**

Rückblickend war meine Entscheidung, eine Steuerungsgruppe nicht nur aus Vertretungen der Verwaltung zu besetzen, für meine Arbeit in der Stadt Düren richtig, da hier traditionell seit vielen Jahren eine intensive Beteiligung freier Träger gepflegt wird.

Zum Gelingen trägt ein festes Regelwerk mit Tagesordnung, Moderation, klaren Absprachen und Protokoll bei, aber auch das Schaffen von gut funktionierenden Kommunikationswegen und die Sorge dafür, dass alle Beteiligten Akzeptanz erfahren. Es ist wichtig, in der Steuerungsgruppe als Koordinatorin dafür Sorge zu tragen, dass alle über die gleichen Informationen verfügen, selbst Verantwortung zu übernehmen, aber diese auch zu übertragen. Oberstes Gelingensprinzip ist für mich ein Arbeitsklima, das sich durch Transparenz und Wertschätzung für alle Teilnehmenden auszeichnet.

Ein Rezept, wie eine Steuerungsgruppe zu besetzen ist, gibt es wohl kaum, aber Erfahrungen. »Wir haben Lust am Erfolg, wir sind Pioniere und hochmotiviert« – so haben sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe kürzlich beschrieben. Ich finde es einfach nur toll, wenn das nach fast vier Jahren noch so ist. Das ist Wertschätzung.

Die Steuerungsgruppe ist sich darüber im Klaren, dass sie nicht gesellschaftlich verursachte Problemlagen wie zum Beispiel Einkommensarmut der Eltern lösen kann. Aber alle wollen durch ihr Engagement dazu beitragen, Kinder möglichst früh zu fördern, um ihre Erfolgchancen durch Teilhabe zu verbessern. So kann hier und da sehr nachhaltig geholfen werden. Das ist allen Aufwand wert.

# RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sowie aktuelle Rechtsprechung und interessante Rechtsgutachten.

## UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

**Täglich verlassen Tausende Menschen ihre Heimat, weltweit sind rund 50 Millionen Menschen auf der Flucht. 0,37 Prozent von ihnen kommen nach Deutschland, in der Hoffnung auf ein sicheres und besseres Leben. Die Hälfte aller Flüchtlinge ist minderjährig, und ein Teil der minderjährigen Flüchtlinge ist ganz allein unterwegs, ohne Familienangehörige. In Deutschland ist es Aufgabe der Jugendämter, sich um diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu kümmern.**

Im Jahr 2013 sind rund 127.000 Flüchtlinge in Deutschland eingereist. Davon haben die Jugendämter 6.584 Minderjährige, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte gekommen sind, in Obhut genommen. 2012 waren es 4.767, 2011 erst 3.482.

Dabei sind nicht alle Bundesländer gleichermaßen betroffen. Die Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konzentrieren sich auf die Bundesländer mit Verkehrsknotenpunkten und an Hauptreiserouten, insbesondere auf Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Berlin. Seit einiger Zeit melden auch die Bundesländer Bayern, Saarland und Bremen stark steigende Zahlen. Die übrigen Bundesländer betreuen hingegen nur wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

## UNBEGLEITETE AUSLÄNDISCHE MINDERJÄHRIGE IN NRW

Auch innerhalb Nordrhein-Westfalens ist die Verteilung nicht gleichmäßig. Im Jahr 2013 versorgten fünf Jugendämter rund 85 Prozent der 1.115 in Nordrhein-Westfalen eingereisten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen: Köln, Dortmund, Düsseldorf, Aachen und Kempen<sup>1</sup>. Großstädte wie Köln, Dortmund und Düsseldorf sind häufig Ziel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aachen und Kempen sind vor allem wegen ihrer grenznahen Lage betroffen.



Antje STEINBÜCHEL  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
antje.steinbuechel@lvr.de  
Tel 0221 809-4038

## AKTUELLE RECHTSLAGE

Bisher ist nach § 87 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII das Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Versorgung zuständig, in dessen Bezirk sich der unbegleitete minderjährige Flüchtling tatsächlich aufhält. Das bedeutet, dass sich das Jugendamt, in dessen Bezirk sich der unbegleitete minderjährige Flüchtling befindet, dauerhaft um diesen kümmern und ihn versorgen muss.

Das führt dazu, dass die Städte, die an Einreiseknotenpunkten liegen, übermäßig stark belastet sind. Zum Teil sind die Kapazitätsgrenzen so weit überschritten, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge erheblich erschwert bis unmöglich ist.



*Künftig sollen alle Flüchtlinge, auch minderjährige, die unbegleitet eingereist sind, bundesweit verteilt werden.*

#### **EINFÜHRUNG EINER BUNDESWEITEN VERTEILUNG**

Um die Jugendämter an Einreiseknotenpunkten zu entlasten und die Zuständigkeit der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf alle Bundesländer zu verteilen, hat das Bundeskabinett am 15. Juli 2015 einen Gesetzesentwurf zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen<sup>2</sup> beschlossen. Das Gesetz wird in das parlamentarische Verfahren in Bundestag und Bundesrat eingebracht und soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Grob skizziert wird das Verteilverfahren wie folgt ablaufen: Das Jugendamt am Ort der Einreise nimmt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling vorläufig in Obhut und prüft insbesondere, ob das Kindeswohl durch die Durchführung eines Verteilungsverfahrens gefährdet würde. Ist dies nicht der Fall, meldet das Jugendamt am Ort der Einreise das Kind oder den Jugendlichen innerhalb von sieben Werktagen bei seiner Landesverteilstelle zur Verteilung an.

Die Landesverteilstelle gibt diese Information spätestens nach drei Werktagen an die Bundesverteilstelle – das Bundesverwaltungsamt – weiter. Diese bestimmt innerhalb von zwei Werktagen das zuständige Bundesland und teilt dies der zuständigen Landesverteilstelle mit.

Die Landesverteilstelle weist den unbegleiteten Minderjährigen innerhalb von zwei Werktagen dem endgültig zuständigen Jugendamt, dem sogenannten Zuweisungsjugendamt, zu. Dieses nimmt den Minderjährigen in Obhut und ist von nun an für diesen zuständig.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Service abonnieren.



### **Alterseinschätzung – Verfahrensgarantien für eine kindeswohlorientierte Praxis**

*Der Bundesfachverband UMF hat eine 24-seitige Publikation, die sich mit den Verfahrensgarantien für eine kindeswohlorientierte Praxis bei der Alterseinschätzung befasst, herausgegeben. Ausgehend von den sozialpädagogischen und rechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Minderjährigen werden notwendige Maßnahmen des Kinderschutzes im Rahmen der Alterseinschätzung vorgestellt.*

*Die dargestellten Verfahrensgarantien orientieren sich an den von dem European Asylum Support Office (EASO) entwickelten Kriterien. In diesem Zusammenhang werden neun wesentliche Themen berücksichtigt, beispielsweise die Wahrung des Kindeswohls, die rechtliche Vertretung, die Dokumentation der Entscheidung, Beschwerdemöglichkeiten, der Datenschutz, jedes mit einer Prüfliste. Am Ende der Publikation finden sich zahlreiche Literaturhinweise.*

*Sie finden die Broschüre unter [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de).*

### **NEUREGELUNGEN IM SGB VIII**

Im SGB VIII sieht der Gesetzesentwurf einige Neuregelungen vor. So taucht der Begriff »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« nicht auf, die Bundesregierung verwendet stattdessen die Formulierung »unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche« und »unbegleitete ausländische Minderjährige«. Daneben führt der Entwurf mit § 42a eine gesetzliche Regelung zur vorläufigen Inobhutnahme durch das Jugendamt am Ort der Einreise ein. Außerdem sieht der Entwurf die Aufhebung des bisherigen bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens vor, von nun an sollen die Kostenerstattungsanträge von dem Erstattungsträger bearbeitet werden, in dessen Bereich das Jugendamt seinen Sitz hat.

### **VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME NACH § 42A SGB VIII**

Das Jugendamt am Ort der Einreise nimmt die allein einreisenden ausländischen Kinder und Jugendlichen zukünftig nach § 42a SGB VIII in Obhut. Vor jeder vorläufigen Inobhutnahme steht eine Alterseinschätzung, da nur Minderjährige vorläufig in Obhut genommen werden dürfen. Mit Beginn der Inobhutnahme vertritt das Jugendamt den Minderjährigen in rechtlicher Sicht, ohne Personensorgeberechtigter zu werden. Eine Vormundbestellung findet zu diesem Zeitpunkt noch nicht statt.

Daneben muss das Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme insbesondere einschätzen, ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde, ob sich Verwandte im In- oder Ausland aufhalten und ob der Gesundheitszustand des Minderjährigen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt.

Am Ende dieses »Erst-Screenings«, das maximal sieben Werktage dauern darf, steht die Entscheidung des Jugendamtes über die Verteilung des Minderjährigen. Unterliegt er dem Verteilungsverfahren, wird er spätestens nach weiteren sieben Werktagen einem Jugendamt zugewiesen. Darf er nicht verteilt werden, verbleibt er in dem erstaufnehmenden Jugendamt.

Mit Übergabe des Minderjährigen durch das erstaufnehmende Jugendamt an das Zuweisungsjugendamt wird dieses für das weitere Verfahren zuständig. Dieses nimmt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auf Grundlage des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut, sorgt für eine kind- und jugendgerechte Unterbringung sowie für die Bestellung eines Vormunds, stellt die medizinische Versorgung sicher, kümmert sich um die Hilfeplanung und organisiert den Übergang in Anschlusshilfen.

### **ÄNDERUNG DES KOSTENERSTATTUNGSVERFAHRENS**

Die Regelung des § 89d Abs. 3 SGB VIII soll aufgehoben werden. Zukünftig rechnen alle Jugendämter mit »ihrem« Landesjugendamt oder Kostenerstattungsträger ab. Das bisherige Verfahren, wonach die Jugendämter beim Bundesverwaltungsamt zunächst die Bestimmung eines Kostenerstattungsträgers beantragen mussten, entfällt.

### **VERTEILUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

Der Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts regelt ausschließlich die bundesweite Verteilung, also die Verteilung von einem Bundesland in ein anderes. Es ist Sache der Länder, Grundsätze für die Verteilung innerhalb ihres Bundeslandes zu treffen.

In Nordrhein-Westfalen wird hierzu ein Landesausführungsgesetz erarbeitet. Als Landesverteilstelle ist das LVR-Landesjugendamt Rheinland vorgesehen. Es zeichnet sich ab, dass die Minderjährigen auf alle Jugendämter verteilt werden sollen, abhängig von der Bevölkerungszahl. Ausgehend von rund 17,6 Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen und ca. 3.500 unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bedeutet dies, dass eine Kommune pro 5.000 Einwohner einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aufnehmen müsste. Durch die geplante flächendeckende Verteilung müssen sich also auch die Kommunen auf die Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einstellen, die diese Kinder und Jugendlichen bisher noch nicht betreut haben.

<sup>1</sup> Landtag NRW, Vorlage 16/2429.

<sup>2</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, BR-Drs. 349/15

## SOLINGER HALFESHOF NIMMT UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE AUF

**Amadou größte Hobbies sind Fußballspielen und Lernen. Für einen 17-Jährigen ist das eine ungewöhnliche Kombination, aber Amadou\* (Name geändert) ist auch kein gewöhnlicher Jugendlicher: Zu Fuß hat er seine Heimat Guinea verlassen und war wochenlang unterwegs, um in Deutschland ein sicheres und freies Leben zu führen. In seiner Heimat herrscht große Armut und es kommt regelmäßig zu gewaltsamen Konflikten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und Familienclans. Ein sicheres und freies Leben bietet ihm nun seit sechs Monaten die Clearingwohngruppe »Kompass« im Halfeshof in Solingen, einer Einrichtung der LVR-Jugendhilfe Rheinland.**

»Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben oft Traumatisches erlebt. Minderjährig und auf sich alleine gestellt, benötigen sie besondere Betreuung und Unterstützung. Aus diesem Grund hat der LVR auch entschieden, die Kompetenzen seiner eigenen Jugendhilfeeinrichtungen zu nutzen und eine Clearingwohngruppe für diese besonderen Bedürfnisse zu eröffnen«, erklärt LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr.

Rund 1500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden 2013 in Nordrhein-Westfalen in Obhut genommen – so lautet eine Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW. Die Zahlen nehmen seitdem eklatant zu. Zwölf von ihnen leben nun im Solinger Halfeshof. Sie stammen aus Gambia, Somalia, Afghanistan, Algerien und Marokko. Neben qualifizierter



*Lernen lohnt sich: Nach nur wenigen Monaten kann sich Amadou gut auf Deutsch verständigen. (Foto: Marion Koell/LVR.)*

pädagogischer Betreuung, medizinischer Versorgung, sauberer Kleidung und einer warmen Unterkunft erhalten die Jugendlichen in der Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland aufgrund der traumatischen Erlebnisse in ihren Herkunftsländern bei Bedarf auch psychologische Unterstützung.

»Die Jugendlichen sollen sich bei uns nicht nur sicher und willkommen fühlen, sondern auch lernen, ein eigenständiges Leben zu führen«, erklärt Einrichtungsleiter Ben Repp. »Dazu gehört, dass sie neben der Schule auch Sprachkurse und Sportvereine besuchen.«

Amadou kann sich nach nur sechs Monaten sehr gut auf Deutsch verständigen. Damit das klappt, ist vor allem auch Ehrgeiz gefordert. »Wenn du etwas wirklich lernen willst, dann klappt das auch«, sagt der 17-Jährige.

Sobald die Jugendlichen 18 Jahre alt werden, müssen sie einen Asylantrag stellen. Dabei erhalten sie Unterstützung durch das Halfeshof-Team. Die Bearbeitung der Anträge kann bis zu zwei Jahren dauern. Ob die Jugendlichen in Deutschland bleiben dürfen, hängt auch davon ab, wie gut sie sich in Deutschland integriert haben.

Die Clearingwohngruppe im Halfeshof ist nur eine Maßnahme des LVR, um die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern: So stellt der Kommunalverband Kommunen Wohnraum zur Verfügung und die LVR-Kliniken bieten in ihren Trauma-Ambulanzen spezielle Sprechstunden an. Weitere Maßnahmen sind in Planung. *(LVR-Kommunikation)*

# GROSSWERDEN MIT DEM JUGENDAMT

## BUNDESWEITE AKTIONSWOCHEN DER JUGENDÄMTER

Im Oktober 2015 finden die dritten Aktionswochen der Jugendämter unter dem Dach von »Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt« der BAG Landesjugendämter statt. Das Motto lautet in diesem Jahr »Großwerden mit dem Jugendamt« und umfasst zwei Schwerpunkte: Das Jubiläum »25 Jahre SGB VIII« und das Thema »Junge Flüchtlinge«. Der Auftakt, der am 29. September 2015 in Münster stattfindet, teilt sich in eine Fachveranstaltung und einen Ausstellungsbereich auf.

Die Fachveranstaltung befasst sich überwiegend mit dem 25-jährigen Jubiläum des SGB VIII. Dabei werden die Entwicklungen in dieser Zeit und insbesondere die Situation und die Leistungen der Jugendämter in den Blick genommen:

Aus aktuellem Anlass und parallel zum Gesetzgebungsverfahren im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge rückt die BAG Landesjugendämter junge Flüchtlinge in den Fokus der Auftaktveranstaltung. Mehrere Jugendämter präsentieren in einer Ausstellung ihre Arbeit für und mit jungen Flüchtlingen als Good-Practice-Beispiele.

Zielgruppe der Auftaktveranstaltung sind politisch Verantwortliche, Leitungs- und Fachkräfte der kommunalen Jugendämter und von freien Trägern oder aus anderen mit der Thematik befassten Handlungsfeldern.



Diese und viele weitere Informationen zu den Aktionswochen finden Sie unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de).

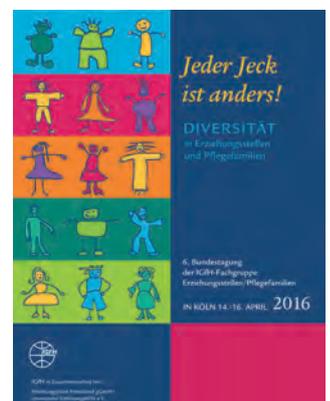
Carina HORMESCH  
Geschäftsstelle der BAG  
Landesjugendämter  
Tel 06131 967-162  
[hormesch.carina@lsjv.rlp.de](mailto:hormesch.carina@lsjv.rlp.de)

# JEDER JECK IST ANDERS

## DIVERSITÄT IN ERZIEHUNGSSTELLEN UND PFLEGEFAMILIEN

Vom 14. bis 16. April 2016 findet die Bundestagung der Erziehungsstellen und Pflegefamilien »Jeder Jeck ist anders - Diversität in Erziehungsstellen und Pflegefamilien« statt. Es erwartet Sie ein hochkarätiges und vielfältiges Programm, mit zahlreichen interessanten Vorträgen, Foren und Workshops zu aktuellen Themen der Pflegekinderhilfe.

Ausgerichtet wird die Tagung von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, unter anderem dem Landschaftsverband Rheinland.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.igfh.de](http://www.igfh.de).

# 1. ZERTIFIKATSKURS INKLUSION IM ELEMENTARBEREICH ABGESCHLOSSEN



Auskünfte zu diesem Weiterbildungsangebot erteilen Petra HAHN (Tel 0221 809-4046) und Elke PFEIFFER (Tel 0221 809-4057)

Am 20. Juni haben 20 Fachberaterinnen und Fachberater sowie Einrichtungsleitungen den Zertifikatskurs »Inklusion - Herausforderungen für Pädagogen der frühen Kindheit« erfolgreich abgeschlossen und ihr Zertifikat entgegennehmen können. Das Landesjugendamt im Landschaftsverband Rheinland hat diesen Zertifikatskurs entwickelt, um eine umfassende Qualifizierung für die Fachkräfte zu sichern. Der Kurs greift die erweiterten Anforderungen auf, die sich durch die Inklusion in den Tagesbetreuungsangeboten ergeben, vermittelt wichtiges theoretisches Fachwissen mit vielen Praxisanteilen und ermöglicht es den Teilnehmenden, eine Haltung zum Thema Inklusion zu entwickeln. Die Teilnehmenden sollen ihren Blick für ausgrenzende Situationen im täglichen Leben schärfen und im Rahmen der Weiterbildung Kompetenzen erwerben, die sie auf dem Weg zu inklusiven Prozessen hilfreich begleiten.

In acht Modulen und insgesamt 156 Unterrichtsstunden wird das notwendige Fachwissen über Behinderungsbilder, Methoden im Umgang mit diesen Behinderungen, aber auch das Wissen um ihre speziellen Aufgaben und Funktionen im Kontakt mit Eltern und EinrichtungsTeams und die Fertigkeiten und Informationen zu Austausch und Vernetzung vermittelt.

Bereits im Frühjahr 2015 ist ein zweiter Zertifikatskurs gestartet, ein dritter soll im November 2015 an den Start gehen.

## GEHÖRT WERDEN!

### JUGENDLICHE FORDERN EINEN LANDESHEIMRAT NRW

**Etwa 28.000 Plätze für Kinder und Jugendliche halten die rund 680 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen bereit. 80 junge Menschen, die außerhalb ihres Elternhauses aufwachsen, haben sich Ende Juni 2015 in Duisburg mit Fachkräften der Jugendhilfe und weiteren Fachleuten über die Mitspracherechte in ihren Einrichtungen ausgetauscht. Ziel der von den beiden Landesjugendämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe organisierten und vom NRW-Jugendministerium geförderten Fachtage »Gehört werden!« war es, eine landesweite Beteiligungsstruktur zu entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Rechte wahrzunehmen und sich zu vernetzen.**



*Junge Menschen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe wollen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.*

Die auch im Bundeskinderschutzgesetz geforderten Mitwirkungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Erziehungshilfe haben die Länder auf unterschiedliche Arten aufgegriffen. So existieren in Hessen und Bayern Landesheimräte, die als gewählte Gremien der Kinder und Jugendlichen deren Interessen bündeln und vertreten. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung stellte der Hessische Landesheimrat seine Arbeit vor. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Modell der Partizipation näher kennen lernen. Aus elf selbst erarbeiteten Vorschlägen wählten die Jugendlichen zum Abschluss der Veranstaltung drei Ideen aus, die umgesetzt werden sollen. Das Ergebnis: Es soll ein Landesheimrat NRW gegründet werden. Außerdem sollen weitere Fachtage und bundesweite Treffen zum Thema Beteiligung stattfinden.

»Für uns stand schnell fest, dass eine landesweite Beteiligungsstruktur für NRW nicht von Erwachsenen am Schreibtisch geplant werden darf. Dieses Vorhaben kann nur gemeinsam mit den Experten vor Ort gelingen, also den Kindern und Jugendlichen«, so LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr. Stimmberechtigt waren deshalb auch nur die jungen Menschen aus den Einrichtungen der Erziehungshilfe. »Wir nehmen als Landesjugendämter einen klaren Auftrag von den Fachtagen mit und der lautet: die Voraussetzungen für einen Landesheimrat in NRW schaffen«, ergänzt Hans Meyer, ehemaliger Jugenddezernent beim LWL. Gemeinsam mit dem NRW-Jugendministerium werden die Landesjugendämter nun weitere Schritte zur Umsetzung überlegen.

»Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen entspricht zentralen pädagogischen und demokratischen Grundverständnissen. Die Ergebnisse der Fachtage werden daher von uns sehr ernst genommen. Zusammen mit den Landesjugendämtern werden wir nunmehr die Ergebnisse konkret auswerten und sie in unsere weitere Arbeit integrieren«, so Frank Lonny vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. *(LVR-Kommunikation)*



# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

## BERICHT AUS DER SITZUNG VOM 11. JUNI 2015

Im Fokus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses standen die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe infolge steigender Flüchtlingszahlen.

In seinem Eingangsstatement hob LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr hervor, dass inzwischen jeder zweite Flüchtling ein Kind oder ein Jugendlicher sei. Dadurch werde die Jugendhilfe mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Eine besondere Zielgruppe seien die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), deren Zahl kontinuierlich ansteige. Das Bundesverwaltungsamt gehe aufgrund der Anzahl der Kostenerstattungsanträge bundesweit von rund 12.000 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Jahr 2014 aus. Gegenüber 2013 haben sich die Zahlen damit fast verdoppelt, verglichen mit 2012 knapp verdreifacht.

Um die Situation der jungen Flüchtlinge deutschlandweit zu verbessern und die Belastungen der Kommunen gerechter zu verteilen, soll ein Gesetzesentwurf die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regeln. Lorenz Bahr stellte dem Ausschuss den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vor.

Am 6. November 2015 wird beim Landschaftsverband Rheinland in Köln ein Fachkongress zum Thema »Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind« - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe« - stattfinden. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland wird die Situation von ausländischen minderjährigen Kindern und Jugendlichen stehen, die in Begleitung ihrer Familien oder unbegleitet nach Deutschland gereist sind. Auch die sich daraus ergebenden Anforderungen und Aufgaben für die Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bei der Unterbringung, Versorgung und Integration sollen im Rahmen der Tagung beleuchtet werden.

Zwei Vorträge werden in das Thema Flucht und Vertreibung einführen und die Lebenssituation, psychosoziale Belastung sowie die Ursachen und Folgen von Traumatisierung für die Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Weitere Fragestellungen werden in sechs Foren anhand von Beispielen guter kommunaler Praxis vertieft. Es wird um medizinische und psychologische Gesundheitsversorgung, die Jugendhilfeplanung sowie die Gestaltung und das Leben von Willkommenskulturen in Tagesbetreuungsangeboten gehen – zum einen für die Jüngsten, zum anderen für ältere Kinder und Jugendliche in Schule, Freizeit und Ausbildung. Darüber hinaus werden die Bedeutung der Sprache als »Schlüssel zur Integration« erörtert und Fragen zum Asyl- und Sozialleistungsrecht aufbereitet.



*Astrid NATUS-CAN  
Vorsitzende des  
Landesjugendhilfe-  
ausschusses Rheinland*

Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider informierte die Mitglieder des LJHA über das Förderprogramm des Landes NRW »Fördergrundsätze und Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen«.

Zielgruppe sind Kinder in der Altersgruppe vor dem Schuleintritt. In den Jahren 2015 und 2016 werden etwa 12 Millionen Euro durch die anteilige Übernahme von Personalkosten und Sachkosten vom Land NRW bereit gestellt. Das Geld soll eingesetzt werden für die Förderung von übergreifenden Fachberatungen der landesweiten Zusammenschlüsse von Trägern der Kindertagesbetreuung und für niedrigschwellige Betreuungsangebote – sogenannte Brückenprojekte. Diese Projekte sollen Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und die Kinder in dieser Zeit schon gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend fördern.

Vor dem Hintergrund der Vorfälle im Jugendamt Gelsenkirchen diskutierten die Mitglieder des LJHA sehr intensiv zum Thema »Aufsicht über Jugendhilfeeinrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland«. Die Verwaltung führte dazu aus, dass nach der geltenden Rechtslage die Landesjugendämter in NRW nicht für Plätze außerhalb ihres jeweiligen Landesteils zuständig sind. Dies betrifft dementsprechend auch Maßnahmen, die im Ausland durchgeführt werden. Damit sind die Regelungen der Heimaufsicht nach § 45 SGB VIII für Auslandsmaßnahmen nicht anwendbar. LJHA und Verwaltung waren sich einig, dass aus den »Gelsenkirchener Vorfällen« die Konsequenz gezogen werden müsse, die rechtliche Stellung und die Handlungsmöglichkeiten der Landesjugendämter weiterzuentwickeln, was eine Neufassung der §§ 45 ff. SGB VIII erfordert. Eine dementsprechende Initiative ist vom Land Nordrhein-Westfalen in die Jugendministerkonferenz eingebracht worden.

Die BAG Landesjugendämter hat die siebte Auflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung einstimmig verabschiedet. Die Empfehlungen dienen den Fachkräften in der Adoptionsvermittlung als Nachschlagewerk und fördern eine bundesweite Vereinheitlichung der Adoptionsvermittlungsverfahren. Sie werden häufig von Richtern zitiert, wenn es um die Anforderungen an eine sachgerechte und individuelle Adoptionsvermittlung geht.

Der LJHA erhielt einen Überblick über die zahlreichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen (Sukzessivadoption, Statistik, Aufbewahrungsfrist von Akten, vertrauliche Geburt). Der Schwerpunkt der Darstellung lag auf dem neu eingefügten Kapitel »Leihmutterschaft/Ersatzmutter-schaft« und der Neuformulierung zum »Alter der Bewerberinnen und Bewerber«.

Obwohl in Deutschland Leihmutterschaft verboten ist und entsprechende Verträge rechtswidrig sind, müssen sich Adoptionsvermittlungsstellen zunehmend mit diesem Thema befassen. Die Kinder werden in der Regel in Ländern geboren, in denen Leihmutterschaft nicht strafbar ist. Außerdem ist eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz erkennbar. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung enthalten daher Überlegungen zu ethischen (Kind als Ware, Ausbeutung unterprivilegierter Frauen, Tötung überzähliger Embryonen) und rechtlichen (Adoptionsbedürftigkeit, Abstammung) Aspekten der Leihmutterschaft und zur Beratung potentieller Bestelelter.

Hinsichtlich des Alters von Adoptionsbewerbern gibt es zwar ein Mindestalter, jedoch keine Altersobergrenze. Da eine Adoption dem Wohl des Kindes dienen und ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen soll, war man in den früheren Empfehlungen von einem etwa vierzigjährigen Altersabstand ausgegangen. Um dem Eindruck entgegen zu wirken, dass es sich um eine starre Altersgrenze handeln könnte, wird in den neuen Empfehlungen nunmehr von einem natürlichen Altersabstand gesprochen. Das Alter der Adoptiveltern soll für das Kind über die Besonderheit der Adoption hinaus keine zusätzliche Belastung im Verhältnis zum familiären Umfeld Gleichaltriger darstellen. Letztlich ist das Alter aber immer nur ein Kriterium unter vielen weiteren, die im Hinblick auf die Bedürfnisse des zu vermittelnden Kindes miteinander in Beziehung zu setzen und abzuwägen sind.

# FREIZEITANGEBOTE FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN

**Der »Auftrag Inklusion« beschäftigt zunehmend Träger der Jugendförderung. Dabei geht es im Kern darum, wie diese den durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gestützten Anspruch der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildungs- und Freizeitangeboten umsetzen können. Dazu braucht es Fachkräfte und Träger, vor allem aber kommunale Verwaltung und Politik, die gemeinsam diesen Anspruch wirksam in Strukturen verankern.**

Dieser Beitrag berichtet über Erfahrungen aus dem Modellprojekt »Inklusion in der Jugendförderung« (September 2013 - September 2015), das durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe durchgeführt und durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Das Projekt wird durch den Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung der Fachhochschule Köln wissenschaftlich begleitet.<sup>1</sup> Es werden einige Erfahrungen aus dem Projekt dargestellt und in den Diskurs um Inklusion allgemein mit Blick auf die Jugendförderung eingeordnet.



Judith DUBISKI  
FH Köln, Forschungs-  
schwerpunkt Nonformale  
Bildung  
Tel 0221 8275-3910  
judith.dubiski@fh-koeln.de

Sechs kommunale Jugendämter (Bonn, Dortmund, Gütersloh, Köln, Siegen und der Oberbergische Kreis) beteiligen sich und führen inklusive Praxisprojekte durch. Alle Aktivitäten haben das Ziel, die Leitorientierung Inklusion als Querschnittsthema in Strukturen und Praxen der Jugendförderung inklusive der Kinder- und Jugendförderpläne nachhaltig zu verankern.

## AUSGANGSPUNKT DES MODELLPROJEKTS

Das Projekt leitet sich zum einen aus der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Die Leitidee der Inklusion als Ausgangspunkt für Veränderungen in allen Institutionen des Erziehungs- und Bildungssystems umzusetzen, umfasst auch das Feld der Jugendförderung.



Anke FREY  
FH Köln, Forschungs-  
schwerpunkt Nonformale  
Bildung  
Tel 0221 8275-3019  
anke.frey@fh-koeln.de

Auch das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW, Kinder- und Jugendförderungsgesetz, enthält die Aufforderung, jungen Menschen mit Behinderungen Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bot unter Position 3.2.2. »Teilhabe junger Menschen mit Behinderung« für die Kommunen die Möglichkeit, Maßnahmen und Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Die Landesjugendämter haben Kommunen und Träger aktiv aufgerufen, diese Möglichkeit zu nutzen. Durch die Veränderungen der Schullandschaft ist zukünftig weiter mit veränderten Teilnehmendenstrukturen in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung zu rechnen.

Die UN-BRK selbst benutzt den Begriff »Menschen mit Behinderung«<sup>2</sup> (im englischen Original) und vertritt ein Verständnis von Behinderung, welches davon ausgeht, dass eine Behinderung »aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht« (Präambel der UN-BRK). Im Modellprojekt wird der Begriff Behinderung in dieser Lesart verstanden und betont die gesellschaftliche und institutionelle Verantwortung zur Minderung sozialer Benachteiligung.<sup>3</sup>



*Inklusion ist Thema für die offene Kinder- und Jugendarbeit.*

### **INKLUSION ALS THEMA FÜR DIE JUGENDFÖRDERUNG**

Gunda Voigts (vgl. 2012, 2014) verweist darauf, dass die Auseinandersetzung mit Inklusion und Exklusion immer schon ein Thema der Kinder- und Jugendarbeit war und ist, die Reflexion der »Inklusionsrealität« trotzdem als ständige und immer wieder neu zu realisierende Aufgabe anzusehen ist. Kinder- und Jugendarbeit folgt nach ihrem Selbstverständnis in besonderer Art und Weise der Eigenlogik von Jugendkulturen, weshalb Inklusion nicht von oben verordnet werden kann.

Inklusive Praxen müssen von allen Beteiligten – insbesondere den Kindern und Jugendlichen selbst – getragen werden. Die Leitidee Inklusion ist damit für die Soziale Arbeit und die Jugendförderung nichts grundlegend »Neues«<sup>4</sup>. Daher interessiert, wie sich dieser Anspruch im Handlungsfeld gestaltet und zukünftig mit Blick auf Planung und Steuerung systematischer gestalten lässt.

### **ERFAHRUNGEN AUS DEM MODELLPROJEKT**

Für den Aufbau von Prozessen und Strukturen in den Modellkommunen haben sich folgende Bedingungen als förderlich erwiesen:

- In der Kommune gab es eine vorangegangene politische Beschlussfassung (Ratsbeschluss, Beschluss im Jugendhilfeausschuss), so dass Inklusion im kommunalen Jugendförderplan bereits festgeschrieben wurde.<sup>5</sup>
- Es gab Vorläuferprojekte/Entwicklungen, an die konzeptionell angeschlossen werden konnte.
- In der Verwaltung der Jugendförderung wurde ein Gremium gegründet, das die Prozesse im gesamten Projektzeitraum verantwortlich koordiniert und fachlich begleitet.
- Auf der Umsetzungsebene wurden Träger gewonnen, zu denen bereits gute und erprobte Arbeitsbeziehungen existieren.

- Jede Kommune wurde von der Fachberatung des Landesjugendamtes bereits in der Phase der Antragstellung und Konzeptionierung bis über den Aufbau von Prozessen und Strukturen begleitet.
- In den Kommunen wurden überschaubare Praxisprojekte entwickelt, die die Ressourcen der Beteiligten nicht überfordern.

### **ALLTAG DER JUGENDFÖRDERUNG UND AUFTRAG INKLUSION**

Der Alltag von (Offener) Kinder- und Jugendarbeit bleibt für die Träger der zentrale Bonuspunkt, egal welche Kinder und Jugendlichen kommen. Es geht ihnen um die systematische Berücksichtigung inklusionsspezifischer Aspekte im Alltag der Jugendförderung. Gleichzeitig ist der institutionelle Rahmen (Zeitstrukturen, Gruppenstrukturen und -zusammensetzungen, Altersstrukturen in Einrichtungen oder Angeboten) für flexible Veränderungen geeignet.

»Wir möchten im Grunde keine, und das ist mir wichtig, keine so sonderpädagogischen Angebote, die halt speziell auf geistig Behinderte abzielen, sondern wir möchten das Profil bewahren von der Jugendeinrichtung. Das ist so der inklusive Gedanke hier. Die sollen im Grunde in den normalen Alltag, die normalen Angebote immer einsteigen können.«<sup>6</sup>

Soziales Miteinander von Kindern und Jugendlichen kann nicht erzwungen werden, damit würden die Prinzipien der Freiwilligkeit und der freien Wahl von Peer-Gruppen konterkariert. Fachkräfte können jedoch Zugänge ermöglichen und Settings bewusst arrangieren. Die Kinder und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse, ihre Interessen, das Angebot und ihre Themen bleiben im Zentrum der Entwicklung inklusiver Praxen. Hierbei ist die soziale Gruppe der Kinder und Jugendlichen ein bedeutender Faktor, ob Inklusion gelingt oder nicht. Es gibt nicht den einen Weg, Inklusion in einer Kommune umzusetzen. Stattdessen gibt es unterschiedliche Herangehensweisen und Strukturbedingungen, die vor dem Hintergrund der kommunalen Bedingungen entwickelt werden. Inklusion bleibt auf einer abstrakten Ebene – insbesondere in einem weiten Verständnis – auch fragend. Im Kontext der Jugendförderung wird die Frage nach einer Definition eher vieldeutiger und vielschichtiger. Inklusion wird jedoch als Leitorientierung, als Querschnittsthema oder als »Korrektiv« mitgedacht und Veränderungen daran ausgerichtet. Hierbei ist für die Akteure nicht primär ein bestimmtes, also normatives Verständnis von Inklusion Voraussetzung, sondern der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit, die Interessen der Kinder- und Jugendlichen und die Frage der Machbarkeit in der operativen Umsetzung bilden zentrale Orientierungspunkte. Es bleibt darüber hinaus nicht definiert, ob ein durch Inklusion geforderter Veränderungsprozess zuerst bei der Kultur, der Struktur oder der Praxis ansetzen muss.<sup>7</sup> Inklusion lebt von der Gleichzeitigkeit von Erfahrungen und Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen.

### **LITERATUR**

- AGJ (Hrsg) (2012): *Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Ein Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.* [http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Zwischenruf\\_Inklusion.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Zwischenruf_Inklusion.pdf). Zugegriffen: 16.09.2014.
- AKTION MENSCH E.V. (Hrsg) (2014): *Auftrag Inklusion. Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Standortbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Inklusion.* <https://www.aktion-mensch.de/ds/inklusion/unterricht/detail.php?id=69>. Zugegriffen: 16.09.2014.

- BAG LANDESJUGENDÄMTER (2012): *Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. [http://www.bagljae.de/downloads/113\\_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit\\_.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/113_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit_.pdf). Zugegriffen: 21.10.2014.
- DANNENBECK, C./DORRANCE, C. (2014) *Der Inklusionsdiskurs und die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit. Vom Diskursanlass zur Reflexion von Vielfalt und Differenz*. *Neue Praxis* 2/2014: 150-157
- KUHLMANN, C. (2012): *Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung*. In: Balz H-J, Benz B & Kuhlmann C (Hrsg) *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. Springer, Wiesbaden, S 35-57
- MONTAG STIFTUNG JUGEND UND GESELLSCHAFT (Hrsg.) (2011): *Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch*. Berlin
- OEHME, A./SCHRÖER, W. (2014): *Inklusion – die Kinder- und Jugendhilfe ist gefragt*. *Neue Praxis* 2/2014: 124-133
- ROHRMANN, A. (2014): *Inklusion als Anspruch und Gestaltungsauftrag*. *Neue Praxis* 3/2014: 240-251
- VOIGTS, G. (2012): *Diversität und soziale Ungleichheit als wichtige Dimensionen auf dem Weg zu einem inklusiven Gestaltungsprinzip in der Kinder- und Jugendarbeit*. In Effinger H, Borrman S (Hrsg). *Diversität und Soziale Ungleichheit*. Verlag Barbara Budrich, Opladen, S 215-227
- VOIGTS, G. (2014): *Inklusion als zentrale Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Herausforderung-Spannungsfeld- Auftrag*. *Sozialmagazin* 11-12/2014: 56-63
- UNITED NATIONS (2006): *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_b\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf). Zugegriffen: 21.10.2014

---

<sup>1</sup> *Der Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Thimmel ist an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften am Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene angesiedelt. Die Projektleitung des Modellprojekts liegt gemeinsam bei Prof. Dr. Andreas Thimmel und Prof. Dr. Andrea Platte.*

<sup>2</sup> *»Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.« (UN-BRK, Artikel 1)*

<sup>3</sup> *Ein Großteil der Projekte auf der Umsetzungsebene fokussiert vor dem skizzierten Hintergrund die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Hinter dieser Engführung steht konzeptionell jedoch ein weites Inklusionsverständnis, wonach ‚Behinderung‘ als eine Dimension von Heterogenität zu betrachten ist. Im Verständnis sozialer Inklusion ist die Entwicklung von Praxen nie nur auf eine Gruppe und deren Teilhabemöglichkeiten zu begrenzen (Kuhlmann 2012).*

<sup>4</sup> vgl. Rohrmann, 2014.

<sup>5</sup> Dies war eine Bedingung zur Teilnahme an dem Modellprojekt.

<sup>6</sup> Zitat aus einem Interview mit einer Einrichtungsleitung aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

<sup>7</sup> vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011.



*Auch Jugendliche, die eine Ganztagschule besuchen, brauchen freie Zeit, die sie mit Gleichaltrigen verbringen können.*

# BEDÜRFNISSE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN

## BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IN NORDRHEIN-WESTFALEN



*Agathe TABEL  
Forschungsverbund DJI/TU  
Dortmund  
Tel 0231 755-6583  
atabel@fk12.tu-dortmund.de*

**Seit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I im Jahr 2009 ist der Ganztagsanwischen an vielen der neuen weiterführenden Ganztagschulen auch in den höheren Jahrgangsstufen angekommen. Die Befunde der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW) zeigen, dass diese Entwicklung die Ganztagschulen vor (neue) Herausforderungen in der Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Bereichs stellt. Dies gilt gerade mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen im Jugendalter.**

Je älter Kinder und Jugendliche werden, umso stärker formulieren sie das Bedürfnis, sich von der Erwachsenenwelt abzugrenzen, eigenständige Entscheidungen zu treffen, sich Freiräume zu erschließen. Der Kontakt zu Gleichaltrigen nimmt eine immer wichtigere Rolle ein.

Vor dem Hintergrund des sukzessiven Ausbaus der Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen, der mittlerweile auch im Sekundarbereich vorangeschritten ist, stellt sich nun die Frage,

wie weiterführende Ganztagschulen diesen Bedürfnissen, Ansprüchen und Interessen von jungen Menschen gerecht werden können. Die Ganztagschule nimmt gerade aufgrund der zeitlichen Ausdehnung des Schultags und der damit verbundenen Möglichkeiten, neue Lernarrangements und informelle Settings zu verwirklichen, einen besonderen Stellenwert in der Lebenswelt vieler Schülerinnen und Schüler ein.

Die empirische Grundlage für diesen Beitrag bildet die im Rahmen der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW durchgeführte Befragung von Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs im Schuljahr 2013/14. Die Zielgruppe der Befragung stellt eine Besonderheit dar, da es eine Altersgruppe ist, die sich an der Schwelle von der Kindheit zur Jugend beziehungsweise in der frühen Phase der Pubertät befindet.

### NUR WENIGE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN DER GANZTAGSSCHULE

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an schulischen Aktivitäten ist für Ganztagschulen eine wesentliche Aufgabe. Versteht sich die Ganztagschule nicht nur als Lern- sondern als Lebensort, so sind dort »Gelegenheiten zur Selbstentfaltung, Selbsterprobung und zur Verantwortungsübernahme junger Menschen« (BMFSFJ 2013, S. 406) zu gestalten.

Die Angaben der Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs machen allerdings deutlich, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Ganztagschule die Möglichkeiten zur Auswahl, Mitgestaltung sowie Mitwirkung kaum oder nur bedingt vorhanden sind (vgl. Abbildung): Ein großer Teil der Befragten gab an, dass sie weder in den Lernzeiten/der Hausaufgabenbetreuung nach ihrer Meinung gefragt werden noch Vorschläge zum Menüplan in der Mensa geben können.



*Bewertung von Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten in den Handlungsfeldern der Ganztagschule (Schülerangaben; Mittelwerte<sup>1</sup>; n = 552-903)*

<sup>1</sup> Skala: 1 = stimmt gar nicht bis 4 = stimmt ganz genau

<sup>2</sup> Die Mittagszeit und freie Zeit werden hier zusammenbetrachtet, da sich an den Schulen der Stichprobe die freie Zeit vor allem auf die (Mittags-)Pausen bezogen hat. (Quelle: BiGa NRW 2013/2014 – Schülerbefragung 7. Jahrgangsstufe)



Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse sowie methodische Hinweise finden sich im **Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014** (BiGa NRW), Börner u.a.

Die empirische Dauerbeobachtung der BiGa NRW wird in den Jahren 2015 bis 2018 unter dem Motto »Gemeinsam lernen, gemeinsam aufwachsen« fortgesetzt.

Durchführende Institute:  
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./  
Technische Universität Dortmund; Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA); Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Förderer: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW  
Die nächste Befragungswelle der BiGa NRW beginnt im Dezember 2015.

[www.bildungsbericht-ganztag.de](http://www.bildungsbericht-ganztag.de)

Bei den Beteiligungsmöglichkeiten in den außerschulischen Angeboten zeigt sich, dass die Schüler und Schülerinnen dort eher über Themen oder Aktivitäten mitentscheiden können als im Unterricht. Hier haben sie eher die Möglichkeit, vieles von dem einzubringen, was sie außerhalb der Schule machen. Allerdings liegt die Zustimmung bei beiden Items mit jeweils einem Mittelwert von 2,6 nur knapp im positiven Bereich. Ein erhebliches Defizit spiegelt sich zudem auf der strukturellen Ebene der Angebote wider. Die Schülerinnen und Schüler haben kaum Möglichkeiten, Vorschläge für AGs und Kurse einzubringen (MW = 1,9) oder diese auszuprobieren, bevor sie sich für ein Angebot entscheiden müssen (MW = 2,2). Sie haben also im Sinne von Schnupperkursen keine Möglichkeit zu erproben, ob ein Angebot ihren Interessen, Erwartungen und Bedürfnissen entspricht. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler gibt es zudem zu wenige AGs/Kurse, die ihren Interessen entsprechen.

Anders sieht es bei der Gestaltung der freien Zeit aus. Hier können sie entscheiden, wie und wo sie die Zeit verbringen möchten, wobei die Wahlmöglichkeit des Ortes eine geringere Zustimmung erhält (MW = 2,9) als die Art der Gestaltung (MW = 3,2).

### **JUNGE MENSCHEN WÜNSCHEN SICH MEHR (FREI-)RÄUME**

Ein Schultag an einer Ganztagschule, welcher in der Regel morgens um 8 Uhr beginnt und nachmittags um 15 Uhr oder 16 Uhr endet, ist von der Länge durchaus mit einem normalen Arbeitstag von Erwachsenen vergleichbar. Während dieser Zeitspanne sind freie Zeiten zur eigenen Gestaltung und Erholung für junge Menschen wichtig. Diese Zeit, die sich oft auf die einstündige Mittagszeit bezieht, verbringen die befragten Schülerinnen und Schüler vor allem mit ihren Freunden (vgl. Börner u.a. 2014).

Nach der Wahrnehmung ihrer freien Zeit gefragt, empfinden die Befragten den Umfang zwar mehrheitlich als eher genügend, gleichwohl liegt der Mittelwert mit 2,6 auf einer Skala von 1 = stimmt gar nicht bis 4 = stimmt ganz genau nur knapp im positiven Bereich.

Hinsichtlich der Gestaltung ihrer freien Zeit in der Schule wünschen sich die Befragten mehr Möglichkeiten, diese zu nutzen (wie das Ausleihen von Sportgeräten). Besonders stark ist ihr Wunsch nach mehr Orten, die nicht beaufsichtigt werden.

### **BILANZ UND AUSBLICK: GANZTAG FÜR JUNGE MENSCHEN HEISST GANZTAG MIT JUNGEN MENSCHEN GESTALTEN**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt sowie ausreichend Raum zur Entfaltung sind wichtige Grundpfeiler im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und damit auch ein Qualitätsmerkmal von Ganztagschulen. Beide Aspekte weisen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler jedoch Entwicklungspotenziale auf.

Mit Blick auf die Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten an Ganztagschulen deuten die Ergebnisse zwar darauf hin, dass in den Förder- und Freizeitangeboten mehr Beteiligungsspielräume vorhanden sind als im Unterricht oder in den Lernzeiten oder der Hausaufgabenbetreuung. Von einer ausgeprägten Partizipationskultur kann jedoch keine Rede sein.

Die schulischen Akteure sind aufgefordert, ein Selbstverständnis von Partizipation der Kinder



*Schülerinnen und Schüler wollen mitbestimmen, wo und wie sie ihre freie Zeit gestalten.*

und Jugendlichen zu entwickeln, welches sich auf alle Bereiche des schulischen Lebens bezieht. Letztendlich können beide Seiten nur voneinander profitieren: Junge Menschen werden als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt, was zu einer stärkeren Identifikation mit der Schule beiträgt. Schulen selbst können von dem Feedback ihrer Schülerschaft Anregungen zur Weiterentwicklung erhalten.

Den zeitlichen Ressourcen, die Kindern und Jugendlichen innerhalb der Ganztagschule zur Verfügung stehen, muss zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die informellen Settings innerhalb des Schultages, in denen Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen zusammenkommen, sich entspannen oder überhaupt eigenständig über deren Gestaltung entscheiden können, ist nicht nur als Erholungsphase innerhalb eines oft eng getakteten Schultags wichtig. Gerade für Jugendliche bedeutet freie Zeit, frei sein von Aufsicht und damit Abgrenzung von der Erwachsenenwelt, in der sie die Möglichkeit zur Entfaltung jugendkultureller Praktiken (wie der Kontakt zu Gleichaltrigen, das Erlangen von Unabhängigkeit) haben. Diese gehören mit zu den zentralen Entwicklungsaufgaben des Heranwachsens und spiegeln somit auch ein wichtiges Lernfeld für junge Menschen wider (vgl. Kanevski/Salisch 2011). Die Schaffung von entsprechenden Gelegenheiten und Räumen gehört deshalb zu den zukünftigen Aufgaben von Ganztagschulen.

## **LITERATUR**

- BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin
- BÖRNER, N./GERKEN, U./STEINHAUER, R./STÖTZEL, J./TABEL, A. (2014): *Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014*. Dortmund
- KANEVSKI, R./SALISCH, M. V. (2011): *Peer-Netzwerke und Freundschaften in Ganztagschulen*. Weinheim und Basel



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Carl-Auer Verlag

Heidelberg 2015

234 Seiten

ISBN 978-3-8497-0019-5

29,95 EUR

## **LÖSUNGSORIENTIERTE SOZIALE ARBEIT**

FRANK EGER (HRSG.)

Laut Klappentext rüttelt das Buch an den Grundfesten der Sozialen Arbeit und propagiert den Paradigmenwechsel von der intensiven Problemanalyse zur konsequenten Lösungsorientierung.

Im ersten Teil wird die lösungsorientierte Soziale Arbeit theoretisch verortet. Im zweiten Teil werden in vier Kapiteln arbeitsfeldübergreifende Querschnittsthemen, etwa die gesellschaftliche Bedeutung der Lösungsorientierung oder ihr Einsatz im Zwangskontext, erörtert.

Speziell der Kinder- und Jugendhilfe widmet sich der dritte Teil, der circa die Hälfte des Buches umfasst. Er besteht aus vier Kapiteln, die den Einsatz der Lösungsorientierung in verschiedenen Arbeitsfeldern darstellen: der Hilfeplanung, der Individualpädagogik mit traumatisierten Jugendlichen, der stationären Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit.

Zuerst stellen Benjamin Landes und Hans-Georg Weigel den Phasen des Hilfeplanverfahrens das Verfahren der lösungsorientierten Beratung nach Bamberger gegenüber: dem Falleingang die Synchronisation, der Fallerkundung die Lösungsvision, der Hilfeeinleitung die Lösungsverschreibung, dem Hilfeplanverlauf und -prüfung die Lösungsbegleitung und -evaluation sowie dem Hilfeende die Lösungssicherung und das Beratungsende. Durch die damit intendierte grundsätzliche Zuordnung der Fallexpertise zu den Adressaten sehen sie die Chance einer partizipativen Hilfeplanung.

Frauke Mangels beschreibt im nächsten Kapitel anhand des Beispiels eines traumatisierten »unerreichbaren« Mädchens die Bedeutung von Ansätzen in der individualpädagogischen Arbeit, die an den Ressourcen und Lösungskompetenzen des jungen Menschen ansetzen. Als Anknüpfungspunkte für Lösungsorientierung in der Individualpädagogik leitet sie einen sicheren Ort, verlässliche Beziehungen und heilende Gemeinschaften, Selbstwirksamkeit, Selbstbemächtigung und Selbstregulation sowie Ressourcen und Lösungskompetenz ab.

Nachfolgend schildern Marianne und Kaspar Baeschlin – ebenfalls anhand eines Fallbeispiels – den Einsatz der Lösungsorientierung und ihrer Methoden in einer stationären Einrichtung. Sie beschreiben exemplarisch den Ablauf des stationären Aufenthalts eines Jugendlichen, von der Gestaltung des Aufnahmeverfahrens bis zur Gestaltung des Aufenthalts in der Einrichtung, mit mehreren Beispielen für verschiedene lösungsorientierte Gespräche und Gesprächsformen.

Karl-Heinz Gröpler verortet in seinem Beitrag zunächst die Schulsozialarbeit im Kontext der Jugendhilfe. Anschließend stellt er Beispiele für die Wirkungsbereiche systemisch-lösungsorientierter Schulsozialarbeit in einem Schulzentrum vor, so für die Beratung in der Schule, für ein dort etabliertes ganzheitliches Schülerprojekt (buddY-Programm) und für die Arbeit in Gremien und Schulentwicklung.

Das Buch beinhaltet zudem ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Ob das Buch nun an den Grundfesten der Sozialarbeit rüttelt, mag dahin gestellt sein. Die Lösungsorientierung ist in der Kinder- und Jugendhilfe nicht neu und dürfte den dort tätigen Fachkräften überwiegend bekannt sein. Der Verdienst des Buches besteht eher darin, konkrete Beispiele für die Anwendung in den oben genannten Handlungsfeldern der Jugendhilfe aufzuzeigen. Damit ist das Buch sowohl für Studierende als auch für in der Jugendhilfe tätige Fach- und Leitungskräfte eine lohnende Lektüre. *(Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

## JUGENDHILFERECHT

PETER-CHRISTIAN KUNKEL

Die 8. neu bearbeitete Auflage des Buchs »Jugendhilferecht« erörtert aktuelle Themen, wie den Geltungsbereich des SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Leistungsbereiche des SGB VIII, SGB II und des SGB XII werden übersichtlich voneinander abgegrenzt. Intensiv befasst sich der Band auch mit der Schulsozialarbeit. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich 1. März 2015 berücksichtigt.

Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel und einen sehr umfangreichen Anhang. Nach der historischen Entwicklung des SGB VIII stellt der Verfasser im zweiten Kapitel die Grundsätze des Jugendhilferechts dar. Im dritten Kapitel widmet er sich auf über 100 Seiten ausführlich den einzelnen Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe. Anschließend erläutert er im vierten Kapitel die Organisation der Jugendhilfe und danach das Verfahren der Jugendhilfe. Das sechste Kapitel befasst sich mit den Kosten der Jugendhilfe.

In einem sehr umfangreichen Anhang von gut 200 Seiten finden sich Fragen und Lösungen zur Lernzielkontrolle und Schaubilder und Prüfungsschemata für die Lösung von praktischen Fallgestaltungen. Weiterhin enthält dieser eine systematische und ausführliche Rechtsquellenübersicht. Daneben hat der Verfasser im Anhang eine Sammlung von Musterverträgen und -satzungen und praktischen Empfehlungen aufgenommen. Schließlich verbindet er Glossar mit Stichwortverzeichnis, was den Leserinnen und Lesern einen schnellen Überblick darüber verschafft, was sich hinter den Begrifflichkeiten, die in der Jugendhilfe verwendet werden, inhaltlich verbirgt. Außerdem gibt der Verfasser im Anhang systematische Rechtsprechungs- und Literaturhinweise.

In zahlreichen Übersichten fasst der Autor das innerhalb der einzelnen Kapitel Dargestellte sehr anschaulich zusammen. Die klare Gliederung des Buchs ermöglicht es, sehr schnell die Antwort auf eine jugendhilferechtliche Fragestellung zu finden.

Die Publikation liefert einen guten Überblick über das gesamte Kinder- und Jugendhilferecht einschließlich des Datenschutzes und ist ein Basistext für Ausbildung und Praxis in der Jugendhilfe. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende, ist aber auch für Mitarbeitende in Jugendämtern und bei freien Trägern sowie für ehrenamtlich im Bereich der Jugendhilfe tätige Personen eine wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit. *(Danica Born, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt)*



Nomos Verlagsgesellschaft

Baden-Baden, 2015

8. Auflage

513 Seiten

ISBN 978-3-8487-2233-4

25,- EUR



Die Publikation ist zurzeit vergriffen, aber als PDF-Datei unter [www.dbjr.de](http://www.dbjr.de) > Publikationen > Broschüren abrufbar.

## JUGENDVERBANDSARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

Die Informationsbroschüre des Deutschen Bundesjugendrings verschafft einen Überblick über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland, also jene, die ohne Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte Asyl suchen.

Zunächst wird die Unterbringung der Flüchtlinge beschrieben. In der Kritik steht die Ungleichbehandlung minderjähriger Flüchtlinge gegenüber Altersgenossen, die in Deutschland leben. Je nach Bundesland kämen die jungen Flüchtlinge nicht in Genuss von Bildung und Teilhabe an altersgerechten Freizeitaktivitäten. Die Unterkünfte böten keinen Rückzugsort für Kinder und Jugendliche, sodass sie einer permanenten Belastung durch die räumliche Enge und die zahlreichen Mitbewohner ausgesetzt seien. Hinzu komme, dass die Kinder wegen Krieg und Vertreibung in den Herkunftsländern bereits unter posttraumatischen Störungen litten.

Minderjährige über sechzehn Jahren werden rechtlich wie volljährige Flüchtlinge behandelt. Damit trüge der Staat nicht der besonderen Schutzbedürftigkeit Heranwachsender Rechnung, so der Verband. Beanstandet wird ferner, dass Minderjährige nicht von der Behörde angehört werden, welche über die Aufenthaltsgenehmigung entscheidet.

Anschließend wird erläutert, wie Jugendverbände aber auch Privatpersonen, die Jugendlichen fördern können. Dazu werden bereits bestehende Projekte vorgestellt. In den Mittelpunkt stellen die Autoren den sensiblen Umgang mit den Heranwachsenden, die unter ihren ungewissen Aufenthaltsstatus und fehlenden Bezugspersonen leiden. Es werden mögliche Förderungen für Jugendprojekte aufgezeigt.

Den Abschluss bildet ein Kontaktverzeichnis von Wohlfahrtsverbänden und Hilfswerken, die sich bei der Förderung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge engagieren. (*Carsten Schier, Praktikant LVR-Landesjugendamt Rheinland*)



Ernst Reinhardt Verlag  
München 2015  
10. Auflage  
ISBN 978-3-497-02532-9  
222 Seiten  
19,90 EUR

## SICH VERSTÄNDLICH AUSDRÜCKEN LANGER/SCHULZ VON THUN /TAUSCH

Viele Bücher, Artikel, Vorträge sind oft unverständlich und schwer lesbar. Mit nur vier Merkmalen der Verständlichkeit könnte man den Lesern und Zuhörern viel Mühe ersparen.

Dieses Buch ist für alle geschrieben, deren Aufgabe es ist, andere zu informieren und Wissen zu vermitteln: Sie lernen mit vielen Textbeispielen und einem einfachen Trainingsprogramm, sich künftig verständlicher auszudrücken. Dabei zählen nicht nur die Sachinhalte, sondern auch die persönliche Haltung gegenüber Lesern und Hörern.

**JUGENDHILFE – UND DANN? ZUR GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE JUNGER ERWACHSENER AUS STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFEN**

SIEVERS/THOMAS/ZELLER

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, sehen sich besonderen Herausforderungen gegenüber.

Die Begleitung ins Erwachsenenleben bildet dabei selbst eine strukturelle Hürde: Die Dauer der Hilfe ist stark begrenzt und die Gewährung von Anschlusshilfen in anderen Unterstützungssystemen ist ungewiss.

Das vorliegende Arbeitsbuch basiert auf Erkenntnissen aus dem Praxisforschungsprojekt »Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland«, welches die IGfH in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt hat. In dem Buch wird die Situation von jungen Menschen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben dargestellt und nationale wie internationale Praxisbeispiele guter Übergangsbegleitung vorgestellt und diskutiert.

Das Buch bietet insbesondere Anregungen für die Fachpraxis, aber auch für die Ausbildung und Lehre. Es verfügt über zahlreiche Praxisbeispiele, Materialien, Literaturhinweise sowie Links zu weitergehenden Informationen zur Übergangsbegleitung im In- und Ausland.



IGFH-Eigenverlag  
Frankfurt/Main, 2015  
ISBN: 978-3-925146-86-2  
224 Seiten  
19,90 EUR

**Süßwasserfische – Äsche, Barbe und Stör**  
**Jugendmarken 2015**



Mit dem Zuschlagslerlös der Briefmarkenserie „Für die Jugend“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

**Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich Jugendmarken**

Die Jugendmarken 2015 sind vom 6. August bis zum 31. Oktober 2015 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de) erhältlich.



**Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!**



Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.  
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de)

**BESTELLUNG**

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:  
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98  
IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2015		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTEN 2015		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2015	<input type="text"/>	4,17 €
ZEHNERBÖGEN 2015		
„Äsche“	<input type="text"/>	9,20 €
„Barbe“	<input type="text"/>	12,50 €
„Stör“	<input type="text"/>	20,00 €
MARKENSET 2015	<input type="text"/>	6,60 €

Lieferanschrift

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ 55

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €

# VERANSTALTUNGEN

## DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2015

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de) und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de). Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

### OKTOBER

- 
- |                |  |
|----------------|--|
| 20.10.         | <b>Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW</b><br>Der Veranstaltungsort wird mit einer gesonderten Einladung mitgeteilt.  |
| 20.10.         | <b>Kinderrechte und Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen: Prävention und Intervention durch Haltung und Handlungsprinzipien</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22. bis 23.10. | <b>Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland</b><br>Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)   |
| 22.10.         | <b>Ausländerrecht für Vormünder</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 27. bis 28.10. | <b>Resilienz-Training für Fachberatungen mit Führungsverantwortung und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen</b><br>Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)       |
| 28.10.         | <b>Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern in der Kindertagespflege gestalten. Eine Aufgabe für die Fachberatung</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 28.10.         | <b>Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe II</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 29.10.         | <b>Forum für ASD-Leitungen</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR  |

### NOVEMBER

- 
- |        |   |
|--------|---|
| 03.11. | <b>Fachkreis Gender in der Kindertagesbetreuung: Impulse und praktische Handlungsmöglichkeiten</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR                     |
| 03.11. | <b>Etwas für mein Leben lernen: Fachtag Jugend(verbands)arbeit und Schule gestalten Bildungslandschaften in NRW</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR    |
| 05.11. | <b>Fachtagung Adoption: (K)ein Buch mit sieben Siegeln: Herkunftssuche aus rechtlicher und psychologischer Sicht</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 05.11. | <b>Fachberatung für Kindertagespflege. Fortbildungsreihe, Modul 4: Kinderschutzprävention in der Kindertagespflege</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR |

05.11.	<b>Lern- und Förderkultur in der offenen Ganztagsgrundschule: Von Hausaufgaben zu differenzierten Lernzeiten. Grundlagenseminar</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
06.11.	<b>Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind – Herausforderungen für die Kinder und Jugendhilfe</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR  <i>Die Frage der Unterbringung, Versorgung und zukünftiger Perspektiven von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor eine große humanitäre Herausforderung. Gefragt ist eine vorausschauende, koordinierte Planung sowie frühzeitige Gewährleistung niedrigschwelliger Hilfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu richten. Flüchtlingskinder brauchen Schutz und Sicherheit – unabhängig davon, ob sie allein als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Vor diesem Hintergrund werden besondere Anforderungen an die materielle und medizinische Versorgung sowie an eine kindgerechte Unterbringung zur Wahrung des Kindeswohls gestellt. Die Integration der Kinder und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn ihre Teilnahme an (früh-)kindlicher Bildung, Betreuung, Erziehung und Beschulung gewährleistet ist, und auch ein Angebot an Ausbildungsplätzen sowie Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird. Der Kongress richtet sich an Jugendamtsleitungen, Jugendhilfeplanungskräfte, Träger sowie Fachberatungen und interessierte Fachkräfte und gibt Initiativen und Institutionen Raum, sich vorzustellen. Nähere Informationen und Hinweise zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <a href="http://www.fobi-jugend.lvr.de">www.fobi-jugend.lvr.de</a> &gt; Online-Katalog &gt; Tageseinrichtungen für Kinder.</i>
10.11.	<b>Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Informationsveranstaltung</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
10.11.	<b>Fachtagung FamFG: Vom Liebespaar zur hochstrittigen Elternschaft</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
12.11.	<b>Lern- und Förderkultur in der offenen Ganztagsgrundschule: Entwicklung differenzierter Lernzeiten. AUFBAUSEMINAR</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. bis 14.11.	<b>Zertifikatskurs INKLUSION: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 3) Modul 1</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
17. bis 18.11.	<b>Rückkehr als geplante Option: Rückkehr von Kindern aus der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie – Voraussetzungen und fachliche Anforderungen</b> Hennef, Sportschule Hennef
18.11.	<b>LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«. Treffen für die Koordinatoren/innen</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
18.11.	<b>Gut gerüstet im Krisenfall: Grundlagen der Krisen-PR für Jugendämter (1. Termin)</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
19.11.	<b>Regenbogenfamilien in der Beratung - Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt: (k)ein Thema für Beratung!?</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR



19.11.	<b>Vielfalt in Teams von Tageseinrichtungen für Kinder</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
19. bis 20.11.	<b>Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe</b> Hennef, Sportschule Hennef
19.11.	<b>Gut gerüstet im Krisenfall: Grundlagen der Krisen-PR für Jugendämter (2. Termin)</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
23.11.	<b>Forum für Fachkräfte in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB)</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
24.11.	<b>Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.11.	<b>Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
25. bis 27.11.	<b>Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendpflegertagung)</b> Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
26.11.	<b>Fachberatung im Dialog</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
30.11. bis 2.12.	<b>Professionelles Management im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/ KSD). Zertifikatskurs für Leitungskräfte</b> Schwerte, Haus Villigst
<b>DEZEMBER</b>	
03.12.	<b>Leuchtturmprojekt PflegeKinderDienst</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR
7.12. bis 9.12.	<b>Management des Wandels in der Jugendhilfe. Modul 2: Personalentwicklung und ressourcenorientierter Mitarbeitereinsatz</b> Köln, Zentralverwaltung des LVR

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
www.lvr.de

**Verantwortlich:** Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend  
**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,  
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018,  
sandra.rostock@lvr.de

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,  
regine.tintner@lvr.de

**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Druck/Verarbeitung:** Asterion Germany GmbH, Viernheim

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6 500 Stück

**Im Internet:** www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Wissen, wie's geht!  
Zeigen, wie's geht!  
[www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)

Das Internet ABC – Der Wegweiser im Netz  
für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet.

Werbefrei. Sicher. Informativ.  
Nicht nur für Kinder, auch für Eltern und Pädagogen!



# Stadt, Land, Garten

Zur Kulturgeschichte  
des Nutzgartens  
22.3. bis 20.12.2015

Papiermühle Alte Dombach  
Bergisch Gladbach  
[www.stadt-land-garten.lvr.de](http://www.stadt-land-garten.lvr.de)

